

Nebraer Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Gratisbeilagen:

Wöchentlich: Anstr. Sonntagsblatt. Vierzehntägig: Landw. Beilage.

Telefon: Amt Rossleben Nr. 21.

Postfachkonto: Leipzig 22832

Anzeigen:
Es kostet die 84 mm breite Korpuszeile 25 Pfg., die 90 mm breite Korpuszeile im Westenteil 30 Pfg. Gerabellungen nach Vereinbarung. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Rossleben.

Er scheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 2,40 Mark,
durch die Post 2,25 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 2,40 Mark.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 76.

Mittwoch, den 17. September 1919.

32. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 16. September.

Die Hausammlung für die vertriebenen Auslandsdeutschen hat die erfreuliche Summe von 175,35 Mark ergeben. Die Gummimeterke hat einen Erlös von 4098 Mk. gebracht.

Unser Jahrmarkt konnte bei schönstem Herbstwetter sich abwickeln. Wie wir bereits vorausgesehen, war die Kaufmängigkeit für wirklich praktische Gegenstände auch diesmal noch nicht gegeben und so wurde das Geld leidend der vielen Marktbesucher für allerhand unnützes Tand und für Vergnügungen ausgegeben.

50-jähriges Dienstjubiläum. Am 8. September konnte der Maschinenherr Albert König auf eine 50jährige Tätigkeit in der Zuckerfabrik Wiegand zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte man zu Ehren des Jubilars am 9. September, nachmittags ein kleines Fest arrangiert. Beamte und Arbeiter hatten sich zu der Feier im Speisesaal der Fabrik zusammengefunden, und auch der Vorstand der Fabrik hatte sich dazu eingestellt. Der Vorsitzende des Vorstandes Herr Graf von der Schulenburg-Deßler, war die leitende Persönlichkeit der Feier. Er begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, insbesondere den Jubilar, und führte kurz aus, daß ein solches Vergnügen eine Seltenheit sei. An den Jubilar gewandt, dankte er demselben in warmen Worten für die reuen Dienste, die er während der langen Zeit der Fabrik geleistet habe; schon als früherer Bursche sei er in die Dienste der Zuckerfabrik eingetreten und habe dazu beigetragen, daß die Fabrik zu ihrer derzeitigen Blüte gekommen sei. Mit dem Wunsche, daß ihm noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein möge, überreichte der Herr Graf dem Jubilar ein ansehnliches Geldgeschenk, sowie im Auftrag der Deutschen Zuckerindustrie in Berlin ein Ehren-Diplom und von der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. eine „Eiserne Verdienstmedaille“. Die Feier erfreute und befriedigte alle Beteiligten an derselben recht sehr und es wird dieser festliche dem Jubilar ein Tag seines Lebens sein, an den er sich gern erinnert.

Die am 1. Oktober fälligen Zinsscheine der deutschen Kriegsanleihen werden bereits vom 21. Sept. ab bei den Postämtern eingelöst.

Erhöhte Fernsprechnote. Zum 1. Oktober werden die Gebühren für die Fernsprechnote um 100 vom Hundert erhöht. Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Anschlüsse bis 15. September zum 1. Oktober zu kündigen. Wenn man bei dieser Erhöhung eines mit der Zeit unentbehrlich gewordenen Verkehrsmittels wenigstens noch sagen könnte, daß mit der zunehmenden Vereinerung die Leistungsfähigkeit der Postverwaltung, speziell der Fernsprechnote, gesteigert würde! Wer will aber dies behaupten?

Kriegsleben, 16. Sept. Herr Vätermeister Feinge von hier, der seit etwa zwei Jahren in englischer Gefangenschaft war, kehrt heute in der Heimat wieder ein.

Wiese, 15. Sept. Der Verkauf des Grummetzgrases auf den der hiesigen Kammer gehörigen Unstrutwiesen (ca. 200 Morgen), der am Sonnabend im Schützenhaus stattfand, erzielte der Stadt 15.998 Mk., gegenüber 34.518 Mk. im Vorjahre, mithin 18.520 Mk. weniger.

Oberdröblingen, 10. Sept. Von Dieben erschossen wurde vergangene Nacht auf einem Kartoffelfelde des Feldgutes Hoffmann der Wälschener Gendarm Herr Die Täter sind bis jetzt noch nicht ermittelt. Aufsehend hat ein schwerer Kampf stattgefunden, denn eine große Menge des Ackers ist verweht. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Langsa, 15. Sept. Die Verpachtung der städtischen Grummeterzeile jetzt ganz bedeutend niedrigere Gebote als die Heuchur. Sie brachte den Gesamtbetrag von 2981 Mk., während auf die Heuchur über 16000 Mk. geboten wurden. — Die städtische Gartobstzucht, die in diesem Jahre in Verwirrung geraten ist, wird der Verlorung der Bürgergeist zugewandt. Jeder Einwohner erhält reichlich Äpfel und Birnen für 35 Pfg., zweite Sorte 15 Pfg. das Pfund.

Winterfahrplan 1919/20. Die Eisenbahndirektion Erfurt verordnet jetzt den vom 1. Oktober d. J. gültigen Fahrplan, der gegenüber dem bisher vorliegenden Entwarf

weitere Einschränkungen des Zugverkehrs vorsieht. Zweifellos hat man hier der Kohlenknappheit schon Rechnung getragen.

Waise. Die Lebensmittelpreise in dem besetzten Gebiete sind allmählich weit besser geworden und auch andere wichtige Gattungsgüter sind wieder mehr in den Läden erschienen, was vor allem von der früher oft so kermisch bemängelten Seife gilt. Aber die Preise für die letztere sind noch immer sehr hoch und ihre Qualität ist nicht immer ganz einwandfrei. Das ist denn wohl auch mit ein Grund, weshalb das bekannte Einweichmittel „Burnus“ ein Lieblingsprodukt und ebensolches eines jener Seifen- oder Waschlappulver ist, die allmählich eine große und stetig wachsende Nachfrage verzeichnen. Die Seife ist nicht nur ein sehr wertvolles, sondern auch ein sehr angenehmes Mittel zum Einweichen der Wäsche, das keineswegs ein Fertigerzeugnis und ebensolches eines jener Seifen- oder Waschlappulver ist, die allmählich eine große und stetig wachsende Nachfrage verzeichnen. Die Seife ist nicht nur ein sehr wertvolles, sondern auch ein sehr angenehmes Mittel zum Einweichen der Wäsche, das keineswegs ein Fertigerzeugnis und ebensolches eines jener Seifen- oder Waschlappulver ist, die allmählich eine große und stetig wachsende Nachfrage verzeichnen.

Von der Handelskammer. Das Augußfest der Mittelungen der Handelskammer zu Halle ist looben erschießen. Es bringt Mittelungen über den Landesauschreibungspreis der Handelskammer, eine Eingabe des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern zu dem Entwurf eines Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden, Gutachten über Handelsgebräuche, Mittelungen über den Postverkehr, im Handelskammerbezirk abgeschlossene Tarifverträge sowie eine Übersicht der Gelasse, Geze und Verordnungen, die in der letzten Zeit erlassen sind. Den Mittelungen ist als Anlage die für Halle abgeschlossene Tarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten beigelegt. Die Mittelungen der Handelskammer werden allen wahlberechtigten Firmen, welche der Handelskammer einen entsprechenden Wunsch kundgeben, unentgeltlich verabfolgt.

Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Abteilung Rossleben a. U.

Postcheckkonto: Leipzig 84592

Reichsbankgürokonto: Sangerhausen über Bankverein Artern

Telegr.-Adr.: Bankverein

Fernspr.-Anschl.: Nr. 62

Kassensunden fällig 9—2 Uhr.

Zur Kapitalanlage haben wir bis auf weiteres gebührenfrei abzugeben:

- 4% neue mündelsichere Preuss. Pfandbriefbank Kommunaloblig. Em. XIV, zu 96%
- 4% Mitteldeutsche Kommunal-Anleihe zu 94¹/₂%
- 4% Schuldverschreibungen der Provinz Sachsen zu 94¹/₂%
- 4% Coburger Landrentenbriefe Ser. V, zu 97¹/₂%
- 4% Erfurter Stadtanleihe v. 1919 zu 93¹/₂%

Die am 1. Oktober 1919 zahlbaren Zinsscheine

werden schon heute kostenfrei von uns eingelöst.

Uchmanns Lichtspiele.

Schützenhaus.

Sonnabend, den 20. September, nachmittags 4 Uhr — abends 8 Uhr:

Almencausch und Edelweiss.

Schmuggler-, Wilderer- und Liebesdrama in 5 Kolorisallisten aus den bayerischen Alpen.

Hält die Zuschauer von Anfang bis zu Ende in fesselnder Spannung.

Ort der Handlung: Die Namtau bei Berchtesgaden.

Die Schönheiten des malerischen Berchtesgader Landes, das interessante Leben und Treiben des Gebirgsdörfchens spiegeln sich naturgetreu in diesem Bild wider.

Mit Rat und Tat.

Lustspiel in 2 Akten.

Sowie das übrige Beiprogramm.

Einen genutzreichen Abend zuzuführen, ladet freundlichst ein

Br. Uchmann.

Mitglieder der Freien sozial. Jugend haben auf allen Plätzen Ermäßigung.

Zwetschen sowie Obst jeder Art

kaufte in Wagonladungen und Stückgutentungen
P. Jähnichen, Leipzig, Markthalle, Tel. 19161

Entlaufen eine hellbraune Ente

mit Führung B. K. 19. Gegen Belohnung abzugeben Poststraße 6.

Küchenspitzen

in neuen Mustern eingegangen.

Wilh. Sauer, Rossleben.

Am Donnerstag, den 18. Sept. 1919, vormittags 10¹/₂ Uhr findet wegen Aufgabe der Wirtschaft in dem Almosen Gute in Steigra bei Carsdorf a. U. die

Versteigerung des landwirtschaftlichen Inventars

statt. Es kommen zum Verkauf:

- 2 la. Ackerpferde, 3 hochtragende Kühe, davon 2 Zugkühe, 1 tragende Färje, 2 Ackerwagen, 1 Korbwagen, 1 Mähemaschine, 1 Grasmähemaschine, 1 eiserner Schleppbarren, ferner ein eis. Pflug, Dreifach, Rübenheber, Scharr- und Häufelpflug, Eggen, eiserner Saatregen, Krümmer, Gliederwalze, Zauchefäß, 1 Paar Wagenleitern, Säckelmaschine, Dejmalmalage, Getreidefeger, Siebe, Spaten, Hacken, Wabeln, Handwerkszeug und viele andere Sachen.

Die Gegenstände sind gebraucht, befinden sich aber in sehr gutem Zustande.

Kartoffel-Ausgabe

Mittwoch, den 17. d. Mts., nachm. von 5—6¹/₂ Uhr an alle Haushaltungen, welche keine Kartoffeln angebaut haben.

Nebra, den 16. September 1919. Der Magistrat. Müller.

Können wir zahlen?

Während des Krieges ist den Franzosen oft genug beige geworden. Der Kriegsschuld war unerlässlich, er verlangte Milliarden. Doch die führenden Staatsmänner trübten die inausbleibliche Bevölkerung, dieses Volk der Spazier und Feiern, dieses Volk, das um die Zukunft vorzügliches Geld zu verdienen, sondern auch zu verlegen. Wie teuer es die Gelder schickte und obendrein es noch die ihnen von England und Amerika vorkaufte wurden — die führenden Staatsmänner trübten das Volk mit dem Bauerwort: Deutschland wird alles bezahlen. Das verarbeitete Barbaren-Deutschland war in diesem Zusammenhang ein reiches, arbeitstüchtiges, geordnetes und Werte schaffendes Land: ein Quell aus welchem dem nicht nur zu trinken, sondern auch zu verlegen. Frankreich Übung und Glück zu kommen werde. Das dieser Quell eben als allmächtig verlegen könnte und müßte, wenn der Krieg lange dauere, daran mochte man nicht denken.

Jetzt beginnen die Franzosen, nachdem sie sich an der Weidelage Deutschlands reichlich bedient haben, einzulassen, daß die Rechnung, die man ihnen während des Krieges an die Aufmerksamkeit aufmerksam hat, nicht stimmt. Daher die heftigen Kämpfe in der Presse und jetzt in der Kammer an dem Friedensvertrag mit Deutschland, der doch mittelfristig von uns das Unrecht verlor! Den Franzosen in ihrer Angst, einen Teil der ausgegebenen Gelder zu verlieren, bietet der Genaratvertrag zu Verlaßes zu wenig; sie vermüssen immer noch ausreichende Garantien. Finanzminister Klotz hat sich deshalb genötigt, die französischen Kammer mit Bitten anzuwenden, die fast märchenhaft klingen. Danach müßte Deutschland allein an Frankreich nicht weniger als 875 Milliarden zahlen müssen; wenn sich die Bezahlung über 36 Jahre erstreckt, beläuft sich die Summe auf 468 Milliarden. Die Kriegsschulden der Alliierten betragen, nach Klotz, 670 Milliarden; bei einer Bezahlung in einer Frist von 50 Jahren müßte Deutschland 1004 Milliarden erlegen, in einer Frist von 100 Jahren 3550 Milliarden. Das ist alles noch nicht alles. Wir müßten ja auch die Renten und Stütz- und Rentenrenten bezahlen. Rechnete man dies noch hinzu, so hat Deutschland das Vergnügen, rund 4500 Milliarden während der nächsten 100 Jahre als Überfluß — denn zunächst muß es doch auch selbst leben — abzugeben. Das ist natürlich — das versteht selbst Herr Klotz zu — unbesagbare Summen, darum habe die französische Regierung Wert darauf gesetzt, die Weidergutmachung aller Schäden an Gütern und Menschen zu verlangen. Über Frankreich dort und muß für sich allein 875 Milliarden resp. 468 Milliarden ermarken.

Diese Summe kann Deutschland zahlen, meint Herr Klotz. Vor dem Kriege habe in Deutschland die jährliche Produktionssumme um 10 Milliarden die Verbrauchssumme überlegen. Anfolge der jetzigen hohen Preise der Fabrikate könne man diese Summe verdoppeln. — Was ist das für eine raffinierte und weise Weisheit! Die erhöhten Fabrikpreise könnten man doch nur dann als reine Überflußsumme einstellen, wenn alle übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfs auf dem alten Preisniveau stehen geblieben wären. Der französische Finanzminister verschweigt auch, daß Deutschland für die Tilgung der eigenen, der Alliierten, und den Zinsendienst für die Weidergutmachung seiner Alliierten, ein Handelskraft, der die höchsten Fabrikpreise könnte man doch nur dann als reine Überflußsumme einstellen, wenn alle übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfs auf dem alten Preisniveau stehen geblieben wären. Der französische Finanzminister verschweigt auch, daß Deutschland für die Tilgung der eigenen, der Alliierten, und den Zinsdienst für die Weidergutmachung seiner Alliierten, ein Handelskraft, der die höchsten Fabrikpreise könnte man doch nur dann als reine Überflußsumme einstellen, wenn alle übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfs auf dem alten Preisniveau stehen geblieben wären.

Herr Klotz muß das verschweigen, um den bedrängten Franzosen ein Aufschloß zu zeigen, das aber nicht ein Krammüßchen, sondern ein großes, das man sich doch vorzuziehen (und das recht artig) haben. Zahlen sind ja immer besonders hehrlich. Herr Klotz hat, um seine planmäßigen Bitten nicht selber zu diskreditieren, noch vieles andere verschwiegen. Das heutige Deutschland ist nicht das von 1914. Der Verlust an Einwohnern durch Kriegstod und Abwanderung wollen wir nicht streifen. Vor dem Kriege haben den deutschen Unternehmern die Löhre der ganzen Welt offen. Sie fanden überall Absatz und machten daraus Kapital und Wohlstand, die sie brauchten um eben. Das hat aufgehört und wird mit Hilfe der unheimlichen Schulden an Konturrenzländern kommenden Feinde so rasch in halbwegs geüblichem Umfang nicht wiederkommen. Man nimmt uns jetzt im Osten große

Teile fruchtbarer Getreideprovinzen, man nimmt uns Elb- und Polzungen mit seiner Steuerbefreiung, mit seinen Erträgen, mit seinem Kapital. Man nimmt uns die Kolonien. Man entzieht uns das wichtigste Arbeitsmittel für die Fabrik, die Kohle. Man hebt die Arbeitsvertrag gekümmert, weil die Arbeitsunlust gemindert ist, die sich schwerlich heben wird, wenn der Gegner fast alles an sich ziehen will, um zu seinen Entschädigungen zu kommen. Man arbeitet nicht gern für den Feind. Herr Klotz aber legt seinen Berechnungen die „Zufälle“ zugrunde, daß Deutschland vor dem Krieg zehn Milliarden Produktionsüberschuß erzeugt habe, die man jetzt — verdoppelt hätte!

„Intransigent“, ein rechtsstehendes Blatt, nennt mit Recht die Hoffnungen, die man auf die Zahlungsfähigkeit Deutschlands legt, abenteuerlich. Und „Leure“ lobt: Damit uns die notwendige Garantie für die Bezahlung unserer Schulden nicht entfällt, sind wir dazu verpflichtet, an der wirtschaftlichen Weidestärkung des von uns befestigten Frankreich zu arbeiten und eine Handels- und Anbahnungspolitik zu betreiben, die eigentlich unsere Konkurrenz ist.

Begleitend der Fagenkammer des Siegers! Er sieht ein, daß die Kuh, die die Milch geben soll, nicht verhungern lassen darf, und er beginnt ferner zu erkennen, daß die Kuh ihm lange nicht so viel Milch liefern kann als er gehofft hat und er braucht. Man hat dem französischen Volk zu verleiern gewußt, daß es nicht allein Opfer bringe, sondern daß auch der Gegner Unbequemlichkeiten leide und am Schluß eines langen Krieges genau so erschöpft sein wird wie der Sieger. Es gibt nur einen Ausweg: den der Verkündigung unter gerechter und humaner Abmüdung, was der Besetzte ohne Schaden leisten kann; Revision des Genaratvertrages von Versailles in dem Sinne, daß es ein würdiger Friedensvertrag wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vereinigung des Reichsernährungsministeriums mit dem Reichswehrministerium. Am Reichsernährungsministerium und dem Reichswehrministerium am 15. September zu einem Ministerium vereinigt werden. Auf dieses gehen die Belange des Reichsernährungsministeriums mit dem 15. September 1919 über. Der Vorstand und der Beirat des Reichsernährungsministeriums werden dem Reichswehrministerium für die Fragen der Volksernährung angegliedert.

Die neue militärische Grundschrift. Für die Grundschrift der Heeres- und Angehörigen besteht kein Unterschied zwischen den Vorgesetzten (Unteroffizieren) mit den bisherigen Gradsbezeichnungen (Militärschulen und blauen Armeestreifen) und solchen mit den neuen Abzeichen. Die Grundschrift besteht zwischen Angehörigen des Heeres, der Marine und der Schutztruppen. Es gibt keinen Unterschied zwischen der Grundschrift im Dienst und außer Dienst. Unteroffizieren und dem Gruch (Ehrenbezeichnung) geschlossener Abteilungen auf Kommando. Wird ein Mann von einem Vorgesetzten angeprochen, so hat er die Hand an die Kopfbedeckung zu legen. Nur wenn er in Reich und Mitglied einer auf Kommando stehenden geschlossenen Abteilung sich befindet, hat er hinstellen bzw. zu Weirde die entsprechende Handlung anzunehmen. Die Grundschrift am Tragen einer bestimmten Uniform verleiht sich, haben das Recht, diese unverändert zu tragen.

Ein badischer Minister gegen die Arbeiterräte. Mit dem Vorsteher der badischen Sozialdemokratie betonte Minister des Innern Kemmel, daß die Arbeiterräte jetzt in Baden keine Geltungsberechtigung mehr haben. Sie seien nur Agitationsstellen für die Unzufriedenheit, für die Staatsmittel nicht mehr hergegeben werden dürften. Geschicklicher als die Reaktion in gewissen Kreisen ist der Volkschmerz in der Bewegung, der sich auch in Baden, vornehmlich in Mittelbaden da und dort zeigt.

Erhebende Spartaufspürung im Westen. In den Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks treffen die Behörden Maßnahmen, um in diesem Winter präventive Spartaufspürung zu verhindern. Das Generalkommando in Münster hat erklärt, daß an eine Aufhebung

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Zeiterentale.

- Reichsernährungsministerium und Reichswehrministerium sind zu einem Amt zusammengelassen worden.
- In der ersten Septemberwoche sind insgesamt 14 000 Gefangene aus England und Frankreich zurückgeführt worden.
- In ganz Oberfranken ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eine völlige Einigung erzielt worden.
- Wie der Nordrheinst. hört, haben sich bereits gegen 400 000 deutsche Arbeiter zum Weideraufbau Nordfrankreichs gemeldet.
- General Anshauer hat im Saargebiet die Verhaftungen, in denen das Verbotnis zum Deutschum erneuert werden sollte, verboten.
- Der Belagerungsstand über Bremen, der am 4. Februar nach der Entlassung Bremens durch die Dition Gerickeberg verhängt worden war, wurde durch die Reichsregierung aufgehoben.
- Der Bischof von Straßburg Dr. Adolf Brilken, der das Amt 22 Jahre lang bis zur Suspension durch die transalpinen Behörden vermalte hatte, ist gestorben.
- Frankreich einleitet den deutschen Bahnhof in Basel und identisch mit der Schweiz.
- Russische Polen und der Ukraine ist ein 36-tägiger Waffenstillstand mit fünfjähriger Rüdigungsfrist vereinbart worden.
- Zwischen den Polen und den Litauern ist an der Linie Wilna—Zablog ein heftiger Kampf ausgebrochen.

des Belagerungsstandes in den Großstädten dieses Landes nicht gedacht werden könne. Es wird vielmehr zur Bildung von Einwohnern und Volkswachen aufgerufen. Der Dörselbörser Militärbehörden fordert alle wehrfähigen Männer auf, sich unverzüglich als Weidewillige bei den Weidewerks zu melden, da feststehe, daß Spartaufbau in diesem Herbst verhängen werde, die Macht an sich zu reißen.

Frankreich.

Clemenceau oder Briand? Über Clemenceaus Saunt ziehen sich Weidewerks zu sammeln. Man will in der Kammer durch allehand friffige Interventionen sein Kabinett noch im letzten Augenblick daran hindern, während der bevorstehenden Parlamentswahl am 1. Oktober, die die Opposition ist nicht so schwach, daß ihre Sache ganz aussichtslos wäre. Dörsel mit Briand den Kampf selbst führen, und die Frage ist für jebermann klar: Clemenceau oder Briand! Der Gegensatz zwischen diesen beiden Männern, die zwei politische Richtungen vertreten, spielt sich zu, und der Entschloßungskampf ist unumgänglich. Briand, der Opportunist, hat in der letzten Zeit eine auffallende Schwächung nach links vollzogen und nicht wieder zurück zu den Sozialisten, von denen er einst ausgegangen ist. Clemenceau dagegen paßiert ziemlich ungeniert mit der Rechten.

Rußland.

Massenverurteilung ehemaliger Minister. Wie die russischen Blätter berichten, sind im August die lebenden Namen des alten Regimes in Rußland massenweise hingerichtet worden. Vierundfünfzig Gejangene, unter denen sich die früheren Minister Schilgolewitsch, Komilow, Malakow, Protopopow und Weleky befinden, wurden von Kronrat nach dem Moskauer Krenil gebracht und hinstehend erschossen, mit Ausnahme Weleky, der von der Krenil abgemüßigt wurde. Einige Loh, darunter hieb Weleky an Strichmüßigung. Eine andere Gruppe von Weidewerks aus der Krenil wurde in Kronrat erschossen, die Weidewerks wurden ins Meer geworfen. In einer Nacht wurden über 2600 Personen, die zum Tode verurteilt worden waren, alle bis auf 41 hingerichtet. Der frühere Ministerpräsident Trepow kam mit dem Leben davon, weil die Weidewerks mit seinem Weidewerks verwechselt hatten, der an seiner Stelle erschossen wurde.

Paris. Mit Unterstützung der Regierung werden große Vorbereitungen für ein Konsumgütermaßnahmen gegen die so erfolgreiche Weidewerks getroffen.

Konsumgüter. Man rechnet in diesem Jahre mit einer Rate von 12 bis 13 Millionen für den Export zur Verfügung stehen werden.

Sklaven des Goldes

Roman aus dem Frauenleben von Käthe Langenmaier.

(Nachdruck verboten.)

„Und immer hofft sie der junge Senzle. Sie lächelt ihm zu gelassen.“

„Du“, wehrte Frau Dorn ab, „ste tanzen nur gern zusammen, das ist weiter nichts — aber sie nahm sich doch vor ein Wort darüber mit ihrer Tochter zu reden. Ein junges Mädchen muß vorzüglich sein. Glückseligkeit wurde nicht weiter über sie gesprochen; es lagte gerade jemand: „Das für Weir durchaus Landmann werden will, liebe Frau von Senzle! Geßall es ihm denn in Eiberein! Man sollte meinen, es läge ihm näher, Dörsler zu werden, wie ihr lieber Mann es war.“

„Ja, es ist wunderbar, Walbert hat für nichts anderes Sinn, als für die Landwirtschaft. Ich wüßte mich auch darüber“, erklärte Frau von Senzle. Sie sprach langsam und etwas schlafend.

„Sie heilt sich beim Sprechen nicht, denn sie hat Zeit, und Zeit ist hehrlich Geld, und das haben Senzles“, flüßterte die Frau Santzkofel, die manchmal recht bößhaft sein konnte, ihrer Nachbarin zu.

„Ja, Geld hat sie“, antwortete die Angeredete leise hinter ihrem Röcher, „Geld hat sie, aber irgend etwas muß ihr heute doch fehlen. Sehen Sie nur, wie verflümmelt sie ausseh, trotzdem sie neben der Kante an dem Prachtstisch sit.“

Bei den Büßfelder Wälden war's nämlich immer die erste große Frage, wer den linken Sophas einnehmen würde. Der rechte gebührte unstrittig der Präsidentin Wälden, darüber gab's keinen Zweifel; über den linken konnte man jedoch verschiedener Meinung sein. Da war Frau von Senzle, eine ältere, angesehene Dame, da war Frau Wälden Dorn und die Kommerziantin Heurich, außerdem gab es noch verheiratete Damen von den Göttern der Umgebung, die sich nicht für zu gering hielten, um an dem Sophasplatz zu sitzen.

Diese Angelegenheit blieb eine offene Frage, die

jedemal von neuem die Gemüter erregte. Man überließ es, in stillschweigender Übereinkunft, der Frau Präsident, sich eine Nachbarin zu wählen, aber es war dies oft der flage, bedauerliche Tatsache, daß sich diese Dame der großen Verantwortung, die in ihren Händen lag, nur nicht genügend bewußt war.

„Sie stand jeder gesellschaftlichen Intrige, auch der ungeschicklichen, ganz verlässlich gegenüber; alle Zeit und alle Gedanken, die ihr Haus und Familie frei ließen, widmete sie der Musik, für die ein großes Talent hatte. Wenn sie mit ihrem Gemacht erschien und vom Vergnügungsausschuß auf ihren Platz geleitet worden war, pflegte sie die zunächst stehende Dame freundlich aufzufordern, sich mit auf's Sofa zu setzen. Es kam also darauf an, wer im geeigneten Augenblicke an der richtigen Stelle stand.“

Die Weidewerks, etwas zur Fülle neigende Frau von Senzle hätte sich lieber längst schon auf einen der schönen, bequemen Polsterseile niedergelassen, wenn nicht ihre Schwester Josephine gar so oft geplatzt hätte: „Näre, laß dich nicht aus deiner Stellung drängen. Du bist die reichste Dame in Büßfeld, bist Frau von Senzle, warum müßt du immer hinter der anderen sitzen?“

Es war recht unheimlich gewesen, aber es war gemeldet. Die Frau Präsident hatte gesagt: „Kommen Sie doch her, liebe Frau von Senzle, hier können Sie Ihre Mädchen gut sehen“, und damit hatte sie noch etwas von Mädchen reichendem Wallsteil gesagt.

Das Reich war auch mittelfristig hüßlich, jedenfalls das lockerte im ganzen Saal, welcher Teil mit Weidewerks, es glänzte prächtig. Mädchen tanzt auch sehr viel, aber die Mutter hatte doch bemerkt, daß Mädchen nicht vergnügt war. Und darum war Frau von Senzle nun auch verflümmelt.

Nach in der Pause vor der ersten Quadrille kamen die jungen Mädchen an die Saalkante und begrüßten die älteren Damen.

„Ach Mädchen von Senzle war da. Frau Wälden reichte ihr freundlich die Hand und ließ sich berichten, ob ihr Quätschen vermilte sei.“ Sie ist am externen auf

einen Ball und noch ganz fremd. Da ist's immer eine zweifelhafte Sache mit der Unterhaltung.“

„Das ist doch wunderbar“, Frau von Senzle schüttelte erkant den Kopf, „ich wüßte mich auch darüber. Du brauchst dich aber doch nicht über den dummen Jungen zu ärgern, mein Mädchen. Laß ihn laufen, wir wirst trotzdem noch genug tanzen. Komm mal näher, da hat sich die Schelle etwas verloben. Die Berlin, die Weis, hätte auch etwas feller nähen können.“ Mädchen machte eine unabhängige Bewegung und zog die Sträu in Falten.

„Ach doch, Mutchen. Das ist doch ganz egal. Aber der Walbert soll mit mir tanzen!“

Fraülein Pauline Sparrenweil, die mit einigen Bekannten am anderen Ende des Zimmers gesessen hatte, war jetzt auch an das Sofa getreten. Sie hatte bemerkt, daß Mädchen mit der Mutter flüßterte. „Es müßte irgend etwas gesehen sein, und tante Pauline wollte wissen, was es war.“

„Wie geht's denn, Kleine? Ist es heute abend hüßlich und leid ihr hüßlich?“ fragte sie, die ihre unruhigen, grauen Augen glitten fragend von der Tochter zur Mutter.

„Gar nicht hüßlich ist es, tante Pauline. Der Walbert hat mich noch nicht ein einziges Mal aufgefordert. Er scheint gar nicht mit mir tanzen zu wollen.“

„Das ist doch nicht möglich! Das ist ja ganz unerbür! Und er ist deiner Mutter sonder Dorn schändlich.“

„Ach, davon denk ich nicht. Das braucht er auch nicht. Aber tanzen soll er mit mir.“ Er soll!“

„Es tanzt wie das hüßlichste eines trogigen Kindes. Ein hüßliches Weidewerks gibt über Pauline Pauline's Gesicht.“

(Fortsetzung folgt.)



Teure Soldatenräte.

92 Millionen beigestellt.

Das Reichsfinanzministerium hat den Versuch gemacht, festzustellen, was allein die Soldatenräte dem Reich gekostet haben. Es bezeichnet allerdings selbst keine Ausgaben als „nicht politisch“. Dagegen betragen nach den bisherigen Feststellungen die Ausgaben für das Lehrgeld der 84 Millionen Mann, für das Lehrgeld von 8 Millionen Mann, zusammen 92 Millionen Mark. Diese Summe gliedert sich in folgende Einzelbeträge: a) Kosten, die sich in Grenzen der Bestimmungen der Reichsregierung für den persönlichen und sächlichen Aufwand der Räte halten, rund 18 Millionen Mark, b) Mehrkosten durch Zahlung höherer Gehaltsätze, Ausgaben für Bartiereweide und andere nicht zulässige Ausgaben rund 97 Millionen Mark, c) Verluste durch widerrechtliche Aneignung oder Verschleuderung von Seeresgut rund 85 Millionen Mark, d) unvorsehene Vorrisse 2 Millionen Mark.

Bei der Marine sind für diesen kurzen Zeitraum als feststehende Ausgaben angemeldet 2 172 215 Mark. Der Chef der Marine hat 100 000 Mark als Gehaltskosten auf am anderen zehn Millionen Mark. Von den feststehenden Ausgaben werden 675 892 Mark als Mehrkosten durch höhere Gehaltsätze, für Bartiereweide usw. und 188 701 Mark als Verluste durch widerrechtliche Aneignung oder Verschleuderung von Seeresgut, 11 040 Mark als unvorsehene Vorrisse charakterisiert. Bei der Luft wurde die Veranschlagung des A- und S-Rates in Summen von 200 000 und 600 000 Mark konvertiert, ferner in A-Rate, in D-Rate (70 000 und 85 000 M., in S-Rate (30 000 und 70 000 M.). In Saarbrücken wurde 1 Million vom logen. Antendanten des S-Rates „beischnahmt“. Der Betrag wurde später durch die Korpssahngs-felle Straßburg überboten. Ähnliche Vorformeln werden aus Wittenberg, Marienburg, Althausen, a. H. (74 837,83 M.) erpreßt. Köln, Gießen (Köln) gemeldet. Der Bericht zeigt, daß die Gebete größtenteils den bei Seereschiffen eingetragenen Soldatenräten aufweisen und die Abhebungen hierüber durch die zuständigen Militärbehörden berechnet worden sind.

Die Mitteilung über die den Bundesstaaten entstehenden Kosten können auch ein wenigstens Maß nicht geben, vor allem, da einige von ihnen noch keinerlei zahlenmäßige Angaben gemacht haben, z. B. Bayern, Sachsen, Hessen, Braunschweig.

Bessere Stimmung in Oberschlesien.

Sehung der Arbeitsleistungen.

Raum Werbung der Pressestelle des Reichs- und Staatsministeriums für Schienen und Westfalen ist bei den Statuten der Stimmungsberathungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der letzten Sitzung eine Entscheidung angenommen worden, in der erklärt wird, daß der Arbeitsschlichte und der Arbeitsleistungen unbedingt gehoben und die gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ordnung im Betriebe der Gruben und Güter schlichte hergestellt werden muß, wenn nicht das Wirtschaften völlig gerichtet wird, auch die Erhaltung des Arbeitnehmers schlichte nicht vernichtet werden soll. Der Blick zur Arbeit hat Recht auf Arbeit gegenüber, verpflichtet sich die Arbeitgeber, diejenigen männlichen Arbeiter, die seit dem 15. Juli 1919 entlassen worden sind, und leidend viele andere Beschäftigten in ihrem Hauptberuf geunden haben, baldmöglichst wieder einzustellen, sofern sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die sonstige Verfügung vorwärts haben. Von der Belegschaft gematregelte Angehörige, soweit über diese nicht bereits eingewilligt entschieden wurde, frühere Grenzschutzangehörige, sowie alle von Arbeitern gematregelte und terrorisierte Mitglieder der Belegschaften sollen die Arbeit sofort auf ihren alten Stellen wieder aufnehmen. Denjenigen, die sie an der Arbeit verhindern, ist von der Verwaltung zu klagen. Den Arbeitern wird das Recht zugestanden, berechnete Verdienste über große

Verletzungen ihrer Vorrechte durch die Organisation bei den Bevoormalungen, in zweiter Reihe beim Arbeitsvererband, betreiben zu können. Betriebs- oder sonstige Verordnungen während der vertragmäßigen oder der gesetzlichen Arbeitszeit haben zu unterbleiben. Der Arbeiter hat, so hat er dafür keinen Anspruch auf Lohn. Maßregelungen wegen politischer oder gemeinschaftlicher Zugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

Die Entschädigung wurde von dem Arbeitgeberverband der Berg- und Hüttenindustrie, Oberhesseln und sächsischen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen gegen die Stimme des Vertreters des polnischen Zentralverbandes angenommen.

„Marshall Vorwärts“.

Aur 100. Wiederkehr von Blüchers Todestage. Am 12. September waren hundert Jahre verfloßen, seitdem Gebhard Doerich Blücher, Fürst von Wahlstatt, der volkstümliche Held der deutschen Befreiungskriege, auf seinem Landgute Kriebitzsch in Schlesien die Augen zum ewigen Schlafmer schloß. Wir leben in einer Zeit, in der das deutsche Volk sich die Selbsterziehung abgeordnet hat über abgeordneten läßt, aber an den alten „Marshall Vorwärts“, der Deutschland einst aus schwerer Zeit und Not, wie wir sie in uns heute durchleben, glänzenden Siegen gerührt hat, darf wohl selbst in untern Tagen, die uns so „begeisterungsgemacht haben, mit einigen Worten erinnert werden. Blücher genoh gleich seinen ältern sechs Brüdern nur eine geringe geistige Ausbildung, aber er ist doch ein ganzer Mann geworden, auf den sein Vaterland verlassen und stolz sein durfte. Mit den Diplomaten stand er sich nicht auf, und berührt wurde der Trunfpruch, den er nach der Schlacht bei Belle-Alliance an Wellingtons diplomatischer Tafel ausbrachte: Was die Schwerter uns erwerben, las die Hebern nicht verderben! Wer denkt da nicht an gewisse Heerführer und Diplomaten untern Weltkrieges? Das letzter großen kriegerischen Erfolges bewachte Blücher bis an sein Lebensende eine lebhafte Heidebeherheit. Seine vernachlässigte Erziehung und sein ungelogtes Augenleben machten sich jedoch bis zu seinem Tode bemerkbar. Das Spiel liebte er leidenschaftlich, und trotz der Freigeistlichkeit Friedrich Wilhelms III. von Preußen waren die Vermögensumstände des Marschalls nie geordnet. Denkwürdig stehen in Dresden, in Berlin, in Ploßow (der Vaterland des Kriegshelden) und in Kamb am Rhein. Das Hoflied der Denkmäler, das von Schadow herührt, schmückt eine Anschrift Goethes.



Fürst Blücher.

Soziales Leben. Gefährdung der städtischen Milchversorgung. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Reichs-ernährungsminister nachfolgende Drabingung gerichtet: Der Milchversorgung der Städte droht im kommenden Winter der Zusammenbruch, wenn die Städtverwaltungen sie nicht durch Substanzmittelverfügungen sicherstellen können. Deshalb bitten wir, die gesamte der Reichsgetreidestelle zur Verfügung liegende Meie den Städten zum Abschluß von Milchlieferungsverträgen zu überlassen. Dieses einzige Mittel, die Milchversorgung der Kinder und Kranken zu sichern, darf nicht ungenutzt bleiben. In der jetzigen Notlage muß die Meie dahin geteilt werden, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Deutsches Schwedisches Fernsprechkabel. Mit der Regung eines Telephonkabels zum direkten Verkehr zwischen

Deutschland und Schweden wird jetzt begonnen werden. Von schwedischer Seite aus wird das Kabel von der Kampongobucht zwischen Festerlo und Tralvora leiten. Die Ausführung der Kabellegung wird von Deutschland geleitet. Der Verkehr kann vielleicht schon Ende dieses Monats aufgenommen werden.

Von Nah und fern.

Notruf des Berliner Oberbürgermeisters wegen der Wohnungsnot. Der Oberbürgermeister von Berlin hat an den Staatsminister für das Wohnungswesen folgende Drabingung gerichtet: Die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt wird durch Zustrom von Flüchtlingen täglich schlimmer. Räume stehen uns nicht mehr zur Verfügung. Obdachlosigkeit droht mit unübersehbaren Folgen. Wir erbitten sofortige Anweisung an alle in Frage kommenden Behörden, die sämtlichen Reichs-, Staats-, Behörden und Kriegesgesellschaften, die Wohnungen besetzt haben, bis zum 1. Oktober umfangreiche in Kellern, Bädern, Schließern usw. provisorisch unterzubringen.

Städtische Verteilung von Tabak. Zur großen Freude der Raucher sind in Halle a. S. die ersten von der Stadt aus Seeresbeständen angekauften Tabakwaren zur Verteilung gelangt. Auf Grund der Entwürfen in die Stenkschiffen erhielt jeder Haushalt vier Zigaretten — das Stück zu 30 bis 45 Pf. — und ein Paket Zigarren zum Werte von 1,60 Mark. Für die nächste Zeit sind noch acht weitere Verteilungen vorgesehen.

Eisenbahnarbeiter. Die Überwachung der Güterleistungen auf der Hamburg-Lehrter Strecke eracht, daß eine Bande von Eisenbahnarbeitern in Gestalt von Eisenbahnbeamten und Arbeitern dem Verkehren einer Reihe wertvoller Sendungen nicht fern land. Die ersten Verabtriebe wurden vernichtet, während die Güter unter der Adresse einzelner der Bande weitergeliefert wurden. Soweit die Ermittlungen bisher ergeben haben, sind bei den drei Stationen zwei Angestellte, eine Reihe der Arbeiter der Station Groß-Behnis außerdem aber auch noch von den dortigen Beamten ein Fahrdienstleiter u. a. m., insgesamt 15 Mann dieser Station, an den Diebstählen beteiligt.

Zigenerschlächter sind jetzt in Kommen an der Tagesordnung. Die braunen Geleiten überkommen in vernehmlicher Anzahl das Land. Geld spricht bei ihnen heute absolut keine Rolle. Mit der Laide voller Blauer und grauer Kappen flie sie gern gefahren. Hinein des Landes, bis das Gelege in eine weiße Brügelle aufliegt. Einmündende wurde to der Schauplatz einer großen Zigenerschlächter, wobei hüben und drüben Blut floß. Auf der Chaussee zitierten Bolzin und Belgar wurden jüngst drei Soldaten von Zigenern angefallen; ein Soldat trag schwere Verletzungen bei diesem Überfall davon.

Die erstwindelte Bataillonsskisse. Bei dem Füllier-Regiment 33 in Gumbinnen erlösen ein Untersatzmeister mit zwei Soldaten, um die Kasse eines Bataillonsskisses, die auf der Wache aufbewahrt worden war, abzuholen. Sie wurde ihm auch ausgehändigt. In ist erfüllt man, daß man einem Schwinder in die Hände gefahren war. Die Kasse enthielt für 295 000 Mark bares Geld und Wertpapiere: 50 000 Mark deutsches Geld, 38 000 Mark Österreichische, 180 000 Mark polnisches Geld, 48 000 Mark Stempelmarken, um 1000 Mark in Sparmarken. Wiltner, wie hat die Polizei in Barent einem Teil des geraubten Geldes, etwa 220 000 Mark, bei einem Füllier wieder aufgefunden. Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

100 Personen in der Donau ertrunken. In dem Donaustrombad auf der Margareteninsel bei Budapest sind mehr als hundert Personen ertrunken, weshalb die Polizei das Bad, das im Juli in unregelmäßigen Zustände für das Publikum eröffnet worden war, schließen ließ.

Die großen schiffbräunlichen Waldbrände in der Gegend von Loulon dauern fort. Der Schaden beträgt angeblich bereits 10 Millionen Franc. Falls der jetzige Wind anhält, nähert sich das Feuer der Stadt Loulon in sehr gefährlicher Weise. Mehrere Forts von Loulon sind bereits unmittelbar bedroht. Eine erhebliche Anzahl Truppen wurde nach Loulon geschickt, um das Feuer zu bekämpfen.

Bombenattentat in Mailand. In Mailand ist neuerdings ein Bombenanschlag verübt worden, und zwar richtete sich das Attentat auf die Mailänder Galerie, einen Monumentalbau im Zentrum der Stadt. Inoffiziell Berichten wurden geteilt, mehrere verwundet.

Sklaven des Goldes

Roman aus dem Frauenleben von Käthe Langemann.

4) (Nachdruck verboten.)

„Das wollen wir schon machen, mein Mädchen. Barte nur Klüßtes Mail soll es anders sein“, sagte sie leise und verständnisvoll. Mädchen trat vom Sofa weg und näher zu der Tante heran.

„Das kannst du doch nicht machen, was willst du denn tun?“ fragte sie sarkastisch und doch leicht halb getroffen, „wenn er doch immer die Elfe auffordert?“

„Fräulein Pauline Sparrenwenzel vernimm eine direkte Antwort. Was er nur an der Elfe findet“, sagte sie tonlos schüttelnd.

„Nicht wahr? Das hab ich auch schon gedacht. Die Elfe ist gar nicht so sehr nett. Ich finde sie eingebildet.“ „Soll recht, Mädchen. Halberth wird das auch bald merken. Dann wird's anders. Ach ihr nur. Du brauchst ihn nicht. Du hast genug Tänger. Wenn du nicht auf ihn achtest, dann ergert er sich am meisten.“

Mädchen sah die Tante miträuschlich an. So ganz frisch schien ihr die Sache nicht zu sein. Aber als jetzt ein junger Diener in der Saalthur erschien und sich hügend umschau, machte Tante Pauline: „Geh nur jetzt, die Quadrille fängt an“, da folgte Mädchen ihrem Tänger in den Saal.

Fräulein Josephine Sparrenwenzel, die älteste der drei Schwestern, hatte interdessen ganz ruhig am Tisch vor ihrer leeren Tasse gesessen.

Die andern Tanten hatten sich in verschiedenen Gruppen zusammengefunden. Wer nicht dem Tänger zusah, benutzte die Gelegenheit zu einem harmlosen Waiderschwätzchen über einer strengen Gerichtsverhandlung über den lieben Mädchen: je nach Anlage und Neigung.

Fräulein Josephine hatte sich auch nicht durch die allermeiste Schwermut ihres Schwägers an eine dieser Gruppen angeschlossen. Stief und gerade, wie das zu ihr

Akt war, las sie auf dem einfachen Rohstuhl, den sie vor allen übrigen weichen und bequemem Sitzgelegenheiten bevorzugte, und las über den Tisch bis zur Saalthur hin.

Wiel von den Engenden konnte sie auf diese Weise nicht erfahren, denn der Klang der an der Thür stehenden Damen hemnte ihren Blick.

Aber das schadete nichts, es genigte ihr auch so. Sie hatte weder den Wunsch, sich am Anblick der tanzenden Jugend zu erheitern, noch sich bei der Unterhaltung zu beteiligen. Sie war durchaus nicht für unruhige Worte, Gesellschaftsunterhaltungen über Theater und Literatur mochte ihr ebenso langweilig wie der Klatsch über die Klatsch und die Dienstboten.

Alles, was sie dachte und redete, hatte eigentlich nur den einen Inhalt: die Familie Sparrenwenzel, ihr Wohlgehen, ihr Gedeihen. Das war der Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns.

Josephine war unumgänglich über ihre beiden Schwestern, und die Schwestern beugten sich widerstandslos ihrem Szepter.

Die bezaunte, langsame und immer mit einem eingebildeten Leben behaftete Frau Klara von Senzle und die merkwürdige, unruhige, sehr jugendlich ercheinende Pauline waren für genau, Josephine mochte und sorgte zu lassen. Sie mußten es nur so an bleiben.

Das Josephine mit in Gesellschaft ging, war auch nur ein Opfer, das ihr der Familie brachte. Weder ihre Erziehung noch ihr Aussehen machten sie zu einer Gesellschaftsdame.

Vere kurze, breite Gestalt mit dem zu großen Kopf und dem großschultrigen Gesicht las weniger vorteilhaft aus als im Gesellschaftsklatsch. Das bellartige, schmale Damastkleid, die kostbaren Spitzen und das einzige Schmuckstück, das Josephine trug, die Nabel mit der großen, dunklen Perle, alles das verhielt sie nicht. Wer sie ansah, hatte das Gefühl, als wogten alle diese Dinge gar nicht in Josephine Sparrenwenzel.

Im dunklen, unheimlichen Platte im Kontor ihres Vaters sitzen und mit ihm über neue Unternehmungen der großen Sparrenwenzelschen Werke zu sprechen und deren

Vorteile und Nachteile zu berechnen — wie sie es früher getan hatte —, das dachte für Josephine Sparrenwenzel. Über diese Zeit war vorbei.

Jetzt mochte Josephine mit ihren Schwestern in Dresden, und es gedachte sich, daß sie auch mit ihnen in Gesellschaft gesehen hätte. Man hätte denken können, die Familie sei ungleich. Und das sollte man nicht.

Darum las Fräulein Josephine auch heute auf ihrem geradenhüben Stuhl und beobachtete schweigend alles, was ihre Anwesenden betraf.

Sie hatte natürlich auch längst bemerkt, daß Mädchen etwas zu klagen gehabt hatte, aber es wäre ihr gar nicht eingfallen, hinzugehen und danach zu fragen. — Das war Paulines Sache. Pauline würde ihr schon alles genau berichten. Darauf konnte sie sich verlassen.

Es konverte denn auch nur so lange, bis Mädchen mit ihrem Tänger als erstes Paar in einem Tanzpaar stand und wie Tante Pauline herbeizog, schüttelte, mit dem geringsten Gefühl ihren ersten großen Knicks machte, da trippelte das kleine Fräulein herbei und stiller erregt: „Es ist wirklich der Halberth! Ich wollte es doch gar nicht glauben, aber du hast recht, immer einmal recht!“

Pauline war den Gerächts, gena, Pauline. „Schonmal und ausständig berichtet, das kleine Fräulein, was Klara getan und gesagt hat.“

„Und es ist wirklich wahr“, schloß sie, „er tanzt wirklich immer mit Elfe Dorn!“

Josephine hatte sich etwas dorgebeugt und gespannt zugehört. Jetzt wich die Spannung aus ihren Zügen, sie schaute sich wieder auf und sagte ruhig: „Das hat nichts zu sagen. Gar nichts. Die Hauptfrage ist, das wir wissen, ob das Kind es ernst meint.“

„Ja, ja. Sie war ganz außer sich. Sollte beinahe gemeint. Ich habe sie natürlich gleich geteilt. Wer freilich, wenn der Halberth —“

„Wenn Mädchen ihn haben will, dann ist die Sache entschieden. Dann bekommt sie ihn.“

(Fortsetzung folgt)

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit bei Wohnnehmung gemerkt worden, daß die Bestimmungen der Verordnung über den Wohnungsmangel und zum Schutze der Mieter nicht genügend beachtet werden. Wir sehen uns daher veranlaßt, erneut auf die vor einiger Zeit erlassenen Bestimmungen mit Rücksicht auf die steigende Wohnungsnot an dieser Stelle hinzuweisen.

Die Bestimmungen lauten:

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betr. Einigungsämter, vom 15. Dez. 1914, R. G. B. S. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ermächtigen,

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, oder über die Fortsetzung des geltend gemachten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen;
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Einigungsbehörde gemäß § 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Erteilung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

§ 2. Der Antrag des Mieters (§ 1, Abs. 1, Nr. 1) ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermächtigung nach § 1 später erteilt ist, unverzüglich nach der Bekanntgabe der Erteilung (§ 1, Abs. 2) zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Vor der Entscheidung kann es eine einstweilige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamtes als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages.

Artikel 1.

Die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juni 1917 (R. G. B. S. 659, 894) wird dahin geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dez. 1914, R. G. B. S. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt zu den in den §§ 2 bis 2b vorgesehenen Entscheidungen ermächtigen.

2. Der § 2 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

§ 2.

Das Einigungsamt kann

1. auf Anrufen eines Mieters
 - a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des geltend gemachten Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen;
 - b) ein ohne Kündigung abgelaufenes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern;
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Einigungsbehörde gemäß § 1 oder von einem vor dem Einigungsamte geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1, Nr. 1 das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses, so kann es dem Mieter eine neue Verpflichtung auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Der Antrag des Mieters über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden (Abs. 1, Nr. 1a), ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, zu stellen. Der Antrag, ein ohne Kündigung abgelaufenes Mietverhältnis zu verlängern (Abs. 1, Nr. 1b), ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Mieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

3. Hinter § 2 werden folgende §§ 2a bis 2b eingefügt:

§ 2a.

Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder anderer Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so legt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 2b.

Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1, des Bürgerlichen Gesetzbuchs), wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis verweigern, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 28. September 1918, R. G. B. S. 1140, wird für den Stadtbezirk Nebra angeordnet:

§ 1.

Etwasige Nebenleistungen gelten als Teil des Mietzinses.

Jeder Vermieter von Wohnräumen hat unverzüglich dem Magistrat Anzeige zu erstatten, wenn am 1. Juni 1917 bauseitig oder geteilt vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

Zumüberhandlungen sind gemäß § 15 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark strafbar.

Auf Grund der §§ 2-5 der Verordnung über den Wohnungsmangel vom 28. September 1918, R. G. B. S. 1143, wird für den Stadtbezirk Nebra angeordnet:

§ 1.

Es wird unterlag, ohne die vorübergehende Zustimmung des Magistrats a) Gebäude oder Teile von Gebäuden, b) Räume, die bis zum 1. Okt. 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabriklager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

§ 2.

Der Magistrat ordnet hiermit an, daß der Verfügungsberechtigte a) unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind, b) ihrem Benutzungen über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Verfügung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern den Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz bauseitig oder geteilt in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 3.

Auf Anrufen des Magistrats setzt das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvernünftiger Nachteil zu beargen ist, einen Mietvertrag fest, wenn der Magistrat dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden benachteiligt hat und ein Mietvertrag zwischen ihnen nicht zustande kommt.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Stadt Nebra anstelle des Wohnungssuchenden weiter zu vermieten hat.

§ 4.

Auf Anfordern des Magistrats hat der Verfügungsberechtigte dem Magistrat unbenutzte Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verfügung als Wohnzwecken gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Magistrat ist berechtigt, den Gebrauch der freigegebenen Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten. Nach Fortfall der dem Magistrat erteilten Ermächtigung tritt dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugehören. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

Auf Verlangen des Berechtigten hat der Magistrat den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

Zumüberhandlungen sind gemäß § 10 der Verordnung betreffend Wohnungsmangel vom 28. September 1918 mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark strafbar.

Anordnung.

Auf Grund des § 6 der Mieterschutzverordnung vom 28. September 1918 (R. G. B. S. 1140) und des Erlasses des Preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 24. September 1918 S. 4422 ordne ich für den Bezirk der Gemeinde Nebra a. U. hiermit an, daß:

1. Die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere wenn die Kündigung vom Zwecke der Mietsteigerung erfolgt.
2. Ein ohne Kündigung abgelaufenes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Neuburg, den 28. Juni 1919. Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: gez. Unterschrift.

Anordnung.

Nachdem uns der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen die hierzu erforderliche Ermächtigung erteilt hat, wird für den Bezirk der Stadt Nebra folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 unserer Anordnung vom 30. Mai 1919 gemäß § 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung werden ausgedehnt auf bestimmte im Bezirk der Stadt Nebra übergebenen Wohnungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können. Hinsichtlich dieser übergebenen Wohnungen ist eine Anstands- und Beschäftigungspflicht gemäß § 5, nicht aber eine Anzeigepflicht gemäß § 3a derselben Verordnung zulässig.

§ 2.

Es wird bestimmt, daß als unbenutzt auch eine eingerichtete Wohnung gilt, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht bauseitig benutzt wird, weil er innerhalb des Aufenthalts des Gemeindefiskus noch eine andere Wohnung nämlich seine Hauswohnung besitzt. Über, bei mehreren Wohnungen besitzt, hat hieron unverzüglich dem Magistrat Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauswohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 3.

Es wird angeordnet, daß die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen die Zahl der Zimmer sowie die Anzahl der Personen ihres Haushaltes anzuzeigen haben.

§ 4.

Es wird angeordnet, daß Personen, die von auswärts zuziehen und außerhalb ihres Wohnortes eine Wohnung haben, in der Stadt Nebra eine Wohnung nur mit vorheriger Genehmigung des Mietseinigungsamtes in Benutzung nehmen dürfen.

§ 5.

Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung werden ausgedehnt auf bestimmte Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume und sonstige benutzte Räume, für die ein gewisses Vermietungs-Verhältnis besteht, bei hiesigen Verhältnissen jedoch benutzte Räume ist ebenfalls nur eine Anstands- und Beschäftigungspflicht gemäß § 3b zulässig.

§ 6.

Es wird angeordnet, daß als Hausbesitzer, bzw. der Stellvertreter jeder Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder festsetzt, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungssamt anzeigen haben, sowie daß bis zum 15. Januar 1920 der Verfügungsberechtigte über die Wohnräume vorläufig bezugsfähiger Art erst verfügen darf, nachdem der Gemeindefiskus erklärt hat, daß er einer Wohnungssuchenden gemäß § 4 Wohnungsmangelverordnung für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will, oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß der Gemeindefiskus sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zumüberhandlungen sind rückwirkend.

Zumüberhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 10 der Wohnungsmangelverordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 7.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nebra, den 14. Juli 1919. Der Magistrat. gez. Müller.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung gemäß § 15 der Bekanntmachung vom 28. Sept. 1918, R. G. B. S. 1143, ist es verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen oder sonstige Weise auf andere Weise, als für einen gewöhnlichen Vermietungszweck zu bestimmen:

1. Wohnungen für den Nachweis von Mieträumen oder den Absluß von Mietverträgen über Wohnräume auszuweisen,
2. Mieträume unter der Bedingung (Suchtadresses u. dergl.) anzubieten,
3. Mieträume anzubieten unter Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten,
4. Mieträume unter der Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten.

Wer diesem Verbote vorsätzlich zumüberhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk bestraft.

Wir dringen diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Nebra, den 10. August 1919. Der Magistrat. gez. Müller.

Verordnung zum Schutze der Mieter vom 22. Juni 1919. Auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Überwachungsbehörde vom 17. April 1919, R. G. B. S. 394 wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsratschusses und des von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes angeordnet:

Artikel 1. pp.

Die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 28. Sept. 1918, R. G. B. S. 1143, wird dahin geändert:

In § 2 wird folgender Punkt e) eingefügt:

Artikel 3. pp.

Weimar, den 22. Juni 1919. Das Reichsministerium. gez. Bauer.

Durch vorstehende Verordnung erhält der § 1 unserer Anordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 30. Mai 1919 folgende Fassung:

§ 1.

Es wird unterlag, ohne unsere vorherige Zustimmung a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzugeben, b) Räume, die bis zum 1. Okt. 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

Nebra, den 10. August 1919. Der Magistrat. gez. Müller.

Trotz wiederholter Warnungen versuchen immer noch Personen, sich in Nebra niederzulassen, die vor Ausbruch des Krieges keinen Wohnsitz in Nebra gehabt haben.

Der Zugang nach Nebra ist infolge Wohnungsmangel vollständig verboten. Arbeitsuchende müssen sich vor dem Zugang durch die Arbeitsgeber oder den Magistrat Unterkunft verschafft haben. Wer vorstehenden Vorschriften zumüberhandelt, setz sich den größten Unannehmlichkeiten aus.

Nebra, den 30. Mai 1919. Die Polizeiverwaltung. gez. Müller.

Veröffentlicht. Nebra, den 15. August 1919. Der Magistrat. Müller.

Hierzu ein zweites Blatt, sowie landw. Mitteilungen.

Hausbesitzer, Geschäfts- u. Betriebsinhaber
sichern sich am besten bei unvorhergesehenen Unglücksfällen durch den Abschluss einer **Kapflicht-Versicherung**. Unverbindliche Offerten, auch über Lebens- und Zuchtstutenversicherungen, durch **Otto Deumelandt, Nebra.**

Installationen elektrischer Licht- und Kraftanlagen
im Netzbereich der Landkraftwerke Kulkwitz und der Elektrizitätswerke Querfurt.
Lieferung und Reparatur von Motoren usw.
A. Bosek, Wiehe

Die Gabe der gewandten Unterhaltung
Mk. 3,20. Güter Ton und sehr Sittig, Gedichtwert 5,50. Mod. Tanzlehrbuch 3,35. Die Kunst des Gefallens 6,40. Liebesrätselfestler 3,20. Roboter Weg zur Ehe 3,35. Jede Dame ihre Feiertage 3,10. Traumbuch 2,65. Klavierchule 7,40. Violinchule 6,50. Zeichenschule 2.—. Schönheitschule 4.—. Privat- und Geschäftsbriefsteller 5,50. Rechtschreibung Duben 6,50. Klavierchule 5,75. Fremdwörterbuch 5,75. Nichtig Deutsch 5,75. Englisch 5,75. Französisch 5,75. Italienisch 5,75. Böhmisch 5,75. Unarisch 5,75. Polnisch 5,75. Russisch 5,75. Spanisch 5,75. Buchführung 5,75. Handelsrechnung 5,75. Kontorregeln 5,75. Buchhalten 5,75. Rechtsformularbuch 5,75. Metalllehre 5,75. Handbuch für Kaufleute 15.—. 1000 chem. techn. Rezepte zu Sandelarbeiten 6.—. Gartenbuch 5,75. Schiffspreisgelehrtes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35.—. Zu beziehen durch L. Schwarz & Co. Berlin A. D. 41. Annenstr. 24.

Photographie!
Empfehle mich zur Ausführung von **photographischen Aufnahmen** jeder Art und Größe zu mäßigen Preisen. Aufnahme jederzeit. Auf Bestellung komme ins Haus.
Hugo Bach, Reinsdorf.

Exter Kantakab
Rein Erzeug, liefert stets frisch in großen Rollen
Probefendung und Preisliste Nr. 5.
gegen Nachnahme
E. Voreiter, Bensheim (Hessen).

Das **FAVORIT-Moden-Album** Herbst/Winter 1919
Mk. 1 65 ist vorrätig.
Sauersche Buchhandlung, Rossleben.

Beilage zum Nebraer Anzeiger

Nr. 76.

Mittwoch, den 17. September 1919.

32. Jahrgang.

Nebra, 16. Sept.

— Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20. Unter dem 4. September 1919 sind die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr ergangen. Nach diesen wird die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln auch für das kommende Wirtschaftsjahr aufrecht erhalten, insbesondere sind die Vorschriften über Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln in Kraft geblieben. Anders lautende Gerüchte, die behaupten, die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln sei aufgehoben, haben der Entscheidung vorgegriffen. Für die Entscheidung des Reichsernährungsministeriums war insbesondere der Umstand maßgebend, daß bei der zurzeit noch herrschenden Knappheit an Nahrungsmitteln und dem starken Kartoffelbedarf der Bevölkerung die Nachfrage nach Kartoffeln das Angebot erheblich übersteigen würde, so daß bei einer Freigabe der Kartoffelbewirtschaftung eine ungleichmäßige Verteilung der Kartoffeln und insbesondere eine erhebliche Preissteigerung die Folge sein würde. Eine derartige Preissteigerung der Kartoffeln würde mit Rücksicht darauf, daß diese noch immer und insbesondere für die ärmere Bevölkerung das Rückgrat der Ernährung bilden, nicht zu rechtfertigen sein. Die Folgen wären lediglich neue Lohnkämpfe und Unruhen und eine weitere Vertiefung des leider schon bestehenden Gegensatzes zwischen Stadt und Land, sowie zwischen Konsumenten und Händlern. Eine gleichmäßige Versorgung zu erträglichen Preisen ist nur bei Beibehaltung der Bewirtschaftung möglich. Nach den neuen Vorschriften hat der Erzeuger wie bisher die gesamte Ernte mit Ausnahme der zu seiner Ernährung und zur Aufrechterhaltung

seines Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Mengen sicherzustellen. Die Selbstversorgung ist wiederum auf 1 $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf und Tag festgesetzt. Zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen ungesunden oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72cm) nicht erreichenden Kartoffeln, sowie der Verluste durch Fäulnis und Schwund soll bei Bemessung der Ablieferungsmenge dem Landwirt ein bestimmter Teil seiner Ernte belassen werden, dessen Höhe nach Maßgabe des Ausfalls der Ernte von der Reichskartoffelstelle festgesetzt werden wird. Als Saatgutbedarf sind dem Kartoffelerzeuger 40 Zentner für den Hektar der Herbstkartoffelbaufläche 1918 belassen. Da die Herbstkartoffelbaufläche 1919 gegenüber derjenigen von 1918 erheblich zurückgegangen ist, ist damit die Möglichkeit zur Wiederausdehnung des Anbaues gegeben. Soweit dem Landwirt 40 Zentner pro Hektar nicht ausreichend erscheinen, kann er den Mehrbedarf aus dem ihm belassenen Teil des Erntertrags decken. Um die Vergütung der Ernte zu fördern, sollen die Kartoffelgräber auf Wunsch für sich und ihre Angehörigen in Anrechnung auf den Lohn den Jahresbedarf an Kartoffeln nach der Selbstversorgung verrechnet erhalten und nach ihrem Heimatsort ausführen dürfen. Die Deputatsvergütungen dürfen die Landwirte aus dem ihnen belassenen Teil ihrer Ernte auch über die Selbstversorgung hinaus decken. Für die versorgungsberechtigte Bevölkerung wird die Ration auf 7 Pfund festgesetzt mit der Maßgabe, daß für die Wintermonate November, Dezember, Januar und einen Teil des Februar eine Zulage von 2 Pfund gewährt werden soll. Damit wird eine wesentliche Verbesserung der Versorgung der städtischen Bevölkerung angebahnt, von der zu hoffen ist, daß sie dem Bestreben, sich im Schleichwege Kartoffeln

zu beschaffen, entgegenwirkt. Die reichliche Versorgung wird sich aber nur dann durchführen lassen, wenn die Ernte ganz eingebracht werden kann und die Transporte sich glatt abwickeln. Beide Voraussetzungen werden sich nur bei Wiederbelebung der Arbeitslust der Beteiligten und bei genügender Kohlenförderung erfüllen. Um die unmittelbaren Beziehungen zwischen Stadt und Land auszunutzen, ist das Bezugsscheinverfahren wesentlich erweitert worden. Jedem Privathaushalt soll gestattet werden, die ihm und seinen Angehörigen zustehenden Kartoffeln bis zur Höchstmenge von 3 Ztr. je Kopf bei einem Landwirt unmittelbar einzukaufen. Zum Nachweis der Berechtigung hat ein Bezugsschein zu dienen, den die Gemeindeverwaltung (Kartoffelabteilung des Wohnortes) auszufüllen hat. Der Einkauf darf in allen Kommunalverbänden, die an den betr. Bedarfsverband zu liefern haben, sowie in allen Ueberführverbänden der betreffenden Provinzialkartoffelstellen erfolgen. Die Bestimmungen der Saatgutverordnung vom 2. September 1918 sollen in der Hauptsache auch für die diesjährige Saatgutregelung maßgebend sein. Die Frist zum Abschluß der Verträge ist um 2 Wochen, vom 15. November auf den 1. Dezember hinausgeschoben worden.

* Die Ausfuhr deutscher Chemikalien. Vertreter der amerikanischen Farben- und Chemikalienindustrie haben eine Reise nach Deutschland und Oesterreich angetreten um Untersuchungen über die Ausfuhrfähigkeit Deutschlands anzustellen.

Bekanntmachung.

Bez. Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln.

Der Erzeugerhöchstpreis für gut verlesene Speisekartoffeln aus der Ernte 1919 ist von der Provinzialkartoffelstelle auf 7,— Mark für den Zentner festgesetzt.

Hierzu tritt bei Kartoffeln, die bis zum 31. 12. 19 zur Verladung kommen, eine Schnelligkeitsprämie von 0,50 Mark und eine Einfuhrprämie von 0,25 Mark pro Zentner hinzu.

Bei Abgabe von Kartoffeln durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher auf Grund eines Bezugsscheines erhöht sich der Erzeugerhöchstpreis um 1,— Mark pro Zentner, also auf 8,— Mark.

Querfurt, den 12. September 1919. Der Kreisauschuß.

Sägespäne geben billigst ab

Thüringer Holzwerke.
Rossleben.

Eine Milchziege

zu verkaufen

Rosental Nr. 11.

Verloren:

Eine schwarze Brieftasche mit Inhalt — Wandergewerbefchein und verschiedene Papiere —. Bitte den ehrlichen Finder, mir wenigstens die Papiere und den Gewerbefchein zuzustellen.

Karl Klette, Halle a. G.
Kleine Ulrichstraße 8.

Redaktion, Druck und Verlag von
Wilhelm Sauer, Korbleben.

Voranzeige!

Schützenhaus Nebra

Mittwoch, 24. Sept.:

Auf vielseitigen Wunsch!

Leipz. Krystallpalast-Sänger!

Leipzigs erste Herrengeiellidialt. — Gegründet 1889

Vollständig neue, in Nebra noch nicht gehörte
gefängliche und heitere Darbietungen.

Anfang 8 Uhr.



Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 20. September 1919, nachm. 8 Uhr

im „Anker“.

Tagesordnung:

1. Kenntnisaufnahme von dem Erlös aus der Grummeternte mit 4098. — Mt.
2. Annahme eines Gemeindebaumwärters und Bewilligung der Mittel mit 2500. — Mt jährlich.
3. Annahme eines Schuldieners und Bewilligung der Mittel mit 600. — Mt.
4. Annahme eines zweiten Nachtwächters und Bewilligung der Mittel mit 1020. — Mt.
5. Annahme einer Lehrerin anstelle der Handarbeitslehrerin Schmidt und Bewilligung der Mittel hierzu.

Nebra, den 16. September 1919.

Der Stadtverordnetenvorsitzer. Schmidt.

Anmeldung von Hauschlachtungen betr.

Laut Verordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung und landräuliche Bekanntmachung vom 12. September d. Js. unterliegen auch in diesem Jahre sämtliche Hauschlachtungen der behördlichen Genehmigung.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1919 bis zum 28. Februar 1920 in Aussicht genommen ist, bis zum 18. September 1919 im Magistratsbüro anzuzeigen.

Wer nach dem 18. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverbande Anzeige zu erstatten.

Die Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen erfährt durch diese Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung, aber bei Versäumen der Anmeldepflicht wird die Genehmigung der Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden.

Die Anmeldung hat die Bedeutung, rechtzeitig von der Zahl der für die Hauschlachtung bestimmten Schweine Kenntnis zu geben.

Nebra, den 12. September 1919. Der Magistrat. Müller.

Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.

Von Mittwoch, den 17. ds. Mts., ab können die bei den betr. Kleinhändlern auf Grund des Bezugsabschnittes 16 der Lebensmittelkarte B bestellten Waren gegen Vorzeigung der Stammlarte entnommen werden.

Es werden verabfolgt:

- 100 g Grieß zum Preise von 10 Pfg.
- 250 g Graupen zum Preise von 22 Pfg.
- 150 g Haferflocken zum Preise von 19 Pfg.
- 350 g Nudeln zum Preise von 47 Pfg.
- 125 g Suppen zum Preise von 23 Pfg.

Der Anspruch auf die Lebensmittel erlischt am 24. September d. J. Quedfurt, den 13. September 1919. Der Kreisaußschuß.

USPULUN

Wirksamste Saatbeize zur Vernichtung aller dem Saatgut äußerlich anhaftenden schädlichen Pilzkeime.

Erprobt gegen: Stein- (Stink- oder Schmier-)brand des Weizens und Dinfels, Fusarium (Schneeschimmel) des Roggens und Weizens, Roggenstengelbrand, Streifenkrankheit der Gerste, Gerstenhartbrand, beide Arten von Haferflugbrand, Wurzelbrand der Rüben, Brennflederkrankheit der Bohnen und Erbsen usw. Erhältlich bei Otto Deumelandt, Nebra.

100 Mille Zigaretten

rein orient. Tabak, F-Band., ohne Mundstück, mit Gold, goldgelb St. 33 Pfg., gebe jede Menge ab.

Schokolade

Oriental Sweed, gelbe Packung, Französische Delespaul-Havey, weiße Packung, Tafel 250 Gramm — Ia Qualität, Tafel 12,50 —

garantiert rein, aller- Kakao, feinste Qualität — Pfd. 13,00 Mk. — versendet

B. Kleye, Spergau bei Corbetha.

Sommersprossen,

braune, fleckige Haut, Leberflecke verschwinden wie abgewaschen, auch Pickel, Mitesser.

Auskunft frei, nur Rückmarke erwünscht

Hugo Heinemann, Hornhausen bei Oschersleben.

Schweine mästet man nur

mit Fresspulver „Sui“.

Bei: W. Gutsmuths, Adler-Drog., in Nebra.

Landräuliche Bekanntmachungen.

Betr. Aehrenlesegetreide.

Auf Grund des §§ 3, 58 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 — R. G. Bl. Nr. 115 — wird über den Erwerb und Verbrauch von durch Aehrenlesen gewonnenes Brotgetreide und Gerste der Ernte 1919 für den Kreis Quedfurt folgendes angeordnet:

§ 1.

Das durch Aehrenlesen gewonnene Brotgetreide bezw. Gerste ist an sich nach § 1 der Reichsgetreideordnung ebenso wie alles übrige Getreide dieser Art für den Kommunalverband beschlagnahmt und daher auch für diesen an den zuständigen Kommissionär abzuliefern, soweit es im nachstehenden den Sammlern nicht ganz oder teilweise zum eigenen Gebrauch freigegeben wird.

§ 2.

Brotmarkenempfänger, die durch Aehrenlesen ordnungsmäßig in den Besitz einer Menge Brotgetreide bezw. Gerste gelangt sind, dürfen davon für ihren Haushalt bis zu 30 Kilogramm auf eine bei der Ortsbehörde (Magistrat, Ortsrichter, Gutsvorsteher) zu beantragende Mahlkarte vermahlen lassen und die Erzeugnisse aus diesen 30 Kilogramm Getreide ohne Anrechnung auf die Brotkarte verbrauchen.

Die Beantragung der Mahlkarte hat spätestens bis zum 25. September d. Js. zu erfolgen. Die Mahlkarte verliert mit Ende Oktober 1919 ihre Gültigkeit. Das Aehrenlesegetreide muß daher bis zu diesem Tage vermahlen und das Mehl daraus aus der Mühle abgeholt sein.

Vom 1. November d. Js. ab unterliegt alles durch Aehrenlesen gewonnenes Brotgetreide bezw. Gerste, sowie die Erzeugnisse daraus, sofern sie noch in einer Mühle vorgefunden werden, der Beschlagnahme durch die Reichsgetreidestelle, gleichgültig ob sie durch Mahlkarte belegt sind oder nicht.

Selbstversorger mit Brot haben keinen Anspruch auf Ausstellung einer Mahlkarte für Aehrenlesegetreide.

§ 3.

Die Ortsbehörden, (Magistrat, Ortsrichter, Gutsvorsteher) haben die nach § 2 beantragten Mahlkarten — sofern ihrerseits Bedenken dagegen nicht vorliegen — auszustellen und unverzüglich zur Abtimpelung an den Kreisaußschuß einzusenden. Die Mahlkarten sind durch die Ortsbehörden in roter Tinte mit der Aufschrift „Aehrenlesegetreide“ zu versehen und hierdurch als solche besonders kenntlich zu machen.

§ 4.

Das Verbot des Verfütterns und des unbefugten Verarbeitens von Brotgetreide gilt auch für gelesenes Brotgetreide.

§ 5.

Zu widerhandlungen fallen unter die Strafvorschriften des § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1918.

§ 6.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Quedfurter Kreisblatt in Kraft.

Quedfurt, den 9. September 1919. Der Kreisaußschuß.

Betr. Obst.

Am Mittwoch, den 17. d. Mts., kommen in dem Geschäft von A. Bischoff Pflaumen und am Sonnabend, den 20. d. Mts., in den Geschäften von A. Delschig, Wwe. Meiß, Wwe. Diener, S. Eibner und im Konsumverein Apfel und Birnen an die hiesigen Einwohner gegen Vorlegung des Zunderscheines zum Verkauf. Nebra, den 16. September 1919. Der Magistrat. Müller.



№ 18

Regeln für den Obstbau.

1. Beschaffenheit des Bodens und Auswahl der Bäume. Pflanze die Pflanze in guten fruchtbaren Boden; nassen Grund drainiere, steinigern und festen rigole, je tiefer, desto besser. Wähle nur Sorten, welche für deine Gegend erfahrungsgemäß passen, und pflanze nicht zu vielerlei derselben. Kaufe junge, kräftige Bäume aus guten, freigelegenen Baumschulen und sehe auf gut entwickelte, weitverzweigte Wurzeln, einen gesunden, kräftigen Stamm und eine gut gezogene Krone. — Pflanze keine Bäume aus dem Walde.

2. Baumsatz. Pflanze deine Bäume womöglich im Spätherbst und mache die Gruben 1 bis 2 Mtr. weit und 50 bis 75 Ztm. tief. Je fester der Boden, desto weiter und tiefer muß derselbe gelodert werden. Bäume, welche du nicht gleich setzen kannst, grabe, ehe sie an den Wurzeln trocken werden, gut in die Erde ein. In nassem, kaltem Boden pflanze deine Obstbäume im Frühjahr; doch mache die Gruben schon im Herbst zuvor, damit die Erde durchfriert und locker wird. In nassem Grunde pflanze die Bäume auf Hügel. Nach Fertigstellung der Gruben wirf dieselben halb zu, damit sich die Erde vor der Pflanzung gehörig setzen kann. Die Wurzeln des Baumes beschneide mit einem scharfen Messer so, daß nur die durch das Ausgraben beschädigten Teile entfernt werden und die Schnittflächen nach unten sehen. Den Birnbäumen kürze die Pfahlwurzeln stark ein. Setze den Baum ja nicht tiefer, als er in der Baumchule gestanden und bedenke, daß er sich mit der ihn umgebenden Erde noch setzt. Breite die Wurzeln möglichst wagrecht aus und Sorge dafür, daß dieselben mit guter Erde umgeben werden, welche mit den Fingern sorgsam zwischen dieselben hineingebracht wird. Schlemme den Baum nach der Pflanzung mit Wasser tüchtig ein und beseitige ihn lose an einen schon vor der Pflanzung befestigten kräftigen Pfahl, der bis zur Krone, aber nicht in dieselbe hineinreicht. Wenn möglich, bedecke die Baumscheibe mit Strohdünger, damit der Boden gleichmäßig feucht bleibe und nicht krummig werde.

3. Entfernung der Obstbäume voneinander. Pflanze die Obstbäume nicht zu eng. Äpfel-, Birn- und Kirschbäume je nach Sorten 7 bis 10 Mtr., Zwetschen-, Pflau-

men-, Pfirsich- und Aprikosenbäume 5 bis 6 Mtr. Doch lassen sich letztere Gattungen mit Nutzen zwischen die Kernobstbäume pflanzen, weil sie abgängig werden, bis diese den ganzen Raum brauchen.

4. Ersatz abgängiger Bäume. Pflanze keinen jungen Baum an die Stelle, wo ein alter entfernt wurde, weil hier die Erde total ausgemergelt ist. Geht es aber durchaus nicht anders, so hebe eine Grube von wenigstens 2 Mtr. Breite und 30 Ztm. Tiefe aus und bringe in dieselbe guten, fruchtbaren Boden von einem Grundstück, auf welchem noch kein Baum gestanden.

5. Beschneiden der jungen Bäume. Die Kronenzweige der Steinobstbäume beschneide beim Verpflanzen, die der Kernobstbäume aber erst in dem der Pflanzung folgenden Jahre. Schneide so, daß die Krone schön pyramidal wird und stets einen gut entwickelten Mitteltrieb hat. Laße nicht mehr Zweige stehen als dein Baum später Äste brauchen kann. Beschneide nur so viele Jahre die Baumkrone als nötig ist, dieselbe gut zu bilden. Ist dies geschehen und ist der Stamm so erstarkt, daß er die Krone tragen kann, so Sorge nur dafür, daß die Äste sich nicht kreuzen und daß die Krone nicht zum Dickschicht wird.

6. Pflege der Obstbäume. Bäume im Ackerland schütze vor Beschädigung mit Pflug und Egge durch drei mit Latten untereinander verbundene Pfähle. Vor Hasen und Schafen schütze sie durch Einbinden mit Drahtgeflecht, Dornen, Reißig oder Schilf. Die Baumscheiben behande mehrmals des Jahres, je breiter dieselben gehalten werden, desto besser ist es. Lose Rinde, Moos, Flechten und sonstige Schmarozerpflanzen dulde niemals an Stamm und Ästen. Dürre Äste schneide dicht am Ästling ab und verstreiche sie mit Baumjalbe (Lehm und Kuhfladen gemischt). Bestreiche alle Jahre im Herbst den Stamm und die dickeren Äste mit Kalkmilch. Du schüttest sie dadurch vor Frostschaden, tötest die Insektenlarven und die Keime der Schmarozerpflanzen. Entferne die Raupennester, schütte im Frühjahr Maikäfer und Rüsselkäfer ab und töte sie. Sammle sorgfältig das wurmige Obst und beseitige es. Hege und pflege die insektenfressenden Vögel.

7. Düngung der Obstbäume. Dünge deine Obstbäume, so oft sie in ihrem Holzttrieb nachlassen. Mache zu diesem Zwecke unter

den Enden der Zweige rings um den Baum Löcher und Gräben, gieße Gülle und Kloake hinein. Auch Holzasche, Mist, Kompost, das Abwasser von der Familienwäsche und der Küche leisten gute Dienste. Obstbäume auf Grasboden bedürfen besonders reichlicher Düngung, weil die Grasnarbe einen großen Teil der Nahrung für sich zurückbehält. Pfirsich- und Aprikosenbäume sollten nur während der Wachstumsperiode gedüngt werden; die übrigen Steinobstbäume, sowie die Kernobstbäume sind das ganze Jahr dantbar dafür, jedoch magst du dir merken, kurz vor dem Abschluß der Vegetation im Spätjahr zu düngen, ist nicht ratsam, weil leicht neuer Trieb entsteht und das Verholzen der jungen Triebe verlangt wird.

8. Umpropfen untauglicher Obstsorten. Hast du einen Baum mit untauglicher Sorte, so werfe ihn in der Zeit vom Oktober bis Februar ab und veredle ihn mit einer tauglichen; laße die nötigen Zugäste stehen und beachte, daß es gut ist, solche Sorten aufzupropfen, welche mit der Unterlage gleichartigen Wuchs haben.

9. Verjüngen der Obstbäume. Hast du einen altersschwachen Baum, der trotz reichlicher Düngung zwar blüht, aber keine Früchte mehr ansetzt, so verjünge ihn, das heißt, schneide im Winter die Kronenäste auf die Hälfte ihrer Länge zurück und ziehe aus den entstehenden jungen Zweigen eine neue Krone.

10. Obsterte. Behandle deine Bäume beim Abnehmen des Obstes schonend und bedenke, daß jeder Fruchtweig, den du abreißest, keine Frucht mehr tragen kann.

Milchwirtschaft.

Anspannen der Milchkuhe (Anfrage). Ja, es ist möglich und vorteilhaft, in kleinen Wirtschaften, wo der Besitzer auch zugleich selbst die Hauptarbeit tut, die Zugkraft der Milchkuhe auszunutzen. Nach der Eingewöhnung ist der Verlust an Milch so gering, daß er gegen den erzielten Nutzen nicht in Frage kommt. Der kleine Besitzer erspart Acker- und Fuhrlohn, den er sonst an den Pferdebauer bezahlen muß. Aber das Eingewöhnen der Kuhe ist nicht leicht, es erfordert eine Engelsgebuld, besonders, wenn die Sache ganz neu und keine eingefahrene Kuh als Leitkuh vorhanden ist. Ist ein solches Tier vorhanden, so bindet man sie

Jahrgang 1919

anfangs nur so an, daß sie nur mitzugehen und nicht zu ziehen braucht. Das Ziehen kommt dann meist ganz von selbst. Anfangs dürfen nur ganz geringe Zugleistungen verlangt werden. Beim Einlernen dürfen die Tiere nicht geschlagen werden, sonst sind sie schnell für immer verdorben. Zum Adern durch Knechte eignen sich die Kühe weniger.

Die vielen Milchfehler, welche vorkommen, und der unreine Geschmack, wie die geringe Haltbarkeit vieler Molkereiprodukte sind zum guten Teile auf die unordentliche oder schmutzige Haltung des Milchviehes zurückzuführen. Ist der Bauch des Viehes mit einer Kruste von getrockneten Excrementen überzogen, kommt das Guter fortwährend mit einer nassen, fettigen Streulage in Berührung, so braucht man nicht darauf zu rechnen, eine reine Milch aus seinem Stalle zu erhalten.

Pferdezucht.

Die Schulterlahmheit kommt vor, wenn man Pferde bergab stark traben läßt. Es wird dann zu viel Körpergewicht auf die Schultern geworfen, die nur durch Muskeln und Bindegewebe mit dem Rumpfe befestigt sind. Es müssen sich deshalb Zerrungen und Drehungen einstellen. Sind Pferde schulterlahm geworden, dann stellen die Pferde den Fuß wohl noch ganz sicher auf, sie hinten aber sehr leicht, wenn man sie aus dem Stalle herausführen läßt. Sie vermögen dann nicht recht über die Schwelle zu schreiten, denn das Heben des Fusses bereitet ihnen ganz erhebliche Schmerzen. Läßt man auch die Pferde in einem Kreise herumführen, dann ist das Hinten stärker, wenn der kranke Fuß außen ist, d. h. wenn dieser einen größeren Weg machen muß. Das Hinten wird aber sofort weniger, wenn sich bei dem Herumführen im Kreise das kranke Glied innen befindet. Ist dagegen das Fesselgelenk empfindlich, dann ist es gerade umgekehrt. Schulterlahme Pferde bedürfen vor allem der Ruhe. Außerdem kann man ihnen noch einen Lehmantritt oder kalte Umschläge mache. Ist keine Entzündung mehr vorhanden und lahmen die Pferde trotzdem noch, dann mache man Einreibungen mit Fluid. Die Schulterlahmheit ist oft recht hartnäckig und langwierig. Sehr gerne stellt sich das Übel zum zweiten und dritten Male ein.

Rindviehzucht.

Kühe und Stiere werden besonders in kleinen Betrieben vielfach als Zugtiere verwendet. Und das mit Recht, weil sie die billige Zugarbeit und zudem noch Milch liefern. Außerdem sind sie widerstandsfähiger gegen Krankheiten. Man hüte sich jedoch vor zu schwerer und lange andauernder Arbeit. Man gebe solchen Tieren auch mehr Futter. Mäßige Verwendung zur Arbeit ist besonders schweren Rühen und Zuchtstieren von großem Nutzen; erstere sind eher trüchtig und letztere weniger böseartig und viel eher zum Dedern bereit.

Schweinezucht.

Tragende Säue müssen vor allen Dingen Bewegung haben; wenn sie auch einen Stall für sich allein haben, so muß ihnen doch Auslauf gewährt werden. Sie werden dadurch vor Krankheiten vielfach bewahrt. Auch soll jeder Wärter in den letzten Wochen sich im Stalle mit der Sau etwas beschäftigen, damit sie sich an ihn gewöhnt, wenn er ihr später vielleicht behilflich sein muß. Der Koben muß täglich gereinigt und der Stall immer sorgfältig vom Dünge befreit werden, damit die Sau immer eine gute Einstreu und ein trockenes Lager hat. Dann

forge man aber auch stets für gutes und reines Trinkwasser. Es ist vielfach nicht gebräuchlich, also überhaupt den Schweinen, Wasser hinzuzufüllen. Man ist der irrigen Ansicht, daß diese Tiere reines Wasser nicht liebten und sich wohlter fühlten in der Pfütze. Dies kommt nur allein daher, weil solche Tiere nicht an reines Wasser gewöhnt sind. Daß den Schweinen aber reines Wasser bestmöglicher sein muß, als Wasser aus den Pfützen, liegt doch klar auf der Hand; denn mit dem letzteren laufen sie unzählige Krankheitserreger mit ein, denen manches Tier zum Opfer fällt. Man reiche daher, besonders in den Sommermonaten, den Schweinen stets reines, frisches Wasser.

Geflügelzucht.

Fütterung des Geflügels. Hühner, Enten und Gänse dürfen niemals zusammen gefüttert werden, weil sonst die Enten sehr fett werden, die Hühner sich in normalem Zustande erhalten, die Gänse aber mehr als mager bleiben. Die Enten freßen nämlich außerordentlich hastig und bleiben daher keinesfalls hungrig — ihre Kröpfe werden sicher voll. Die Hühner nehmen das rasche Verschwinden des Futters wahr und tummeln sich darum mit dem Auflesen der Körner auch nach Möglichkeit und freßen daher immerhin auch so viel, als sie brauchen, da sie ja weniger benötigen als die Enten. Die Gänse aber, welche eine ihrer Größe entsprechende, reichliche Portion bedürfen, sind nicht imstande, im Freßen nachzukommen und bleiben hungrig. Können sie das Versäumnis auf der Weide einholen, so ist es noch gut, im anderen Falle sieht es aber mit den „Körnerfetten Gänsen“ sehr mager aus.

Ein Schädlings der Taubenzucht. Der Speckkäfer beeinträchtigt die Aufzucht der jungen Tauben, weil seine Larven die letzteren, so lange sie noch nicht flügge sind und hilflos im Neste sitzen, aufstellen. Diese Larven gehen aus den Eiern hervor, welche der Käfer in den Taubenmist legt. Man bekämpft diese Parasiten am besten durch Beobachtung der größten Reinlichkeit; man beseitige häufig den Mist aus dem Taubenschlage, wasche den letzteren von innen und außen mit fünfprozentiger Kreolinlösung aus und streue Sand auf den Boden.

Bienenzucht.

Die Drohnenfalle. Die Drohnenfalle wird von vielen Imkern angewandt, um die in manchen Stöcken in übergroßer Anzahl auftretenden Drohnen als unnütze Fresser abzufangen und zu töten. Es ist dies aber ein sehr zweifelhafter Gewinn, denn die bereits ausgewachsenen und flugfähigen Drohnen kosten dem Bienenstaate bei weitem nicht so viel Honig, als die noch in den Zellen befindlichen Drohnenlarven, in denen sie Brutfutter verzehren. Der Bienenzüchter muß dafür sorgen, daß überhaupt nur wenig und die Normalzahl nicht überschreitende Menge Drohnen erzeugt werden. Das bewirkt er dadurch, daß er in keinem Stöcke mehr als eine männerhandgroße Fläche von Drohnenwerk aufkommen läßt. Am besten ist es, wenn es auf mehrere Wabenrispen verteilt steht. Es ist also nicht richtig, ausgewachsene Drohnen abzufangen und dann zu vernichten, sondern das einzige richtige ist, das Drohnenwerk im Stöcke auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Drohnenfalle ist daher ein gänzlich unnützes und verwerfliches Bienenzüchgerät, und Imker, die sie benutzen, beweisen dadurch, daß sie als solche nicht auf der Höhe stehen und ihrer züchterischen Aufgabe nicht gewachsen sind.

Vorbeugungsmittel gegen Räuberei. Nach beendigter Tracht verlegt sich die

Biene in ihrem angeborenen Sammeltrieb nur zu leicht auf das Rauben. Der Imker merke, daß Vorbeugen hier sehr viel leichter ist, als die bereits zum Ausdruck gekommene Räuberei zu unterdrücken und daß der, dessen Bienen herabst werden, in den allermeisten Fällen selbst schuld an seinem Unglück ist. Niemals soll der Imker weisellose und schwache Völker auf seinem Stande dulden, nur spät am Abend füttern und morgens früh die Futtergeschirre wegnehmen, kein Futter verschütten und keine Wabe achtlos auf dem Stande herumliegen lassen. Die Stöcke müssen nach außen hin dicht sein, und keiner derselben darf außer dem Flugloch noch Zugänge haben.

Verschiedenes.

Kaltes Tränkewasser. In der heißen Jahreszeit muß der Tierhalter besonders besorgt sein, daß seine Tiere durch das Tränken keinen Schaden erleiden, denn ein gutes Trinkwasser ist ein wesentliches Erfordernis zur Gesunderhaltung der Tiere. Es wird dies zwar im Allgemeinen anerkannt, aber in der Praxis noch viel zu wenig berücksichtigt. Das Tränkewasser gibt viel häufiger Veranlassung zu Krankheiten, als man annimmt. Ein Tränkewasser kann auch schädlich sein, wenn es keine auffällig abgeänderte Beschaffenheit in bezug auf Farbe, Geruch und Geschmack aufweist. Das Wasser kann klar, farblos, geruchlos und von angenehmem Geschmack und doch der Gesundheit schädlich sein. Welche Eigenschaften soll ein gutes Tränkewasser haben, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll? Die Temperatur soll 12 bis 15 Grad Celsius betragen; es muß hell, klar, geruch- und geschmacklos sein oder einen reinen, wenig hervortretenden Geschmack haben. Erwärmt ist ein geringer Gehalt an Kohlensäure, sowie aufgelöst etwas Kochsalz und kohlen-saurer Kalk. Ein derartiges Wasser ist schmackhaft, fühlend, erfrischend und kräftigend. Alle unsere Haustiere ziehen bekanntlich weiches, fließendes oder stehendes Wasser dem harten Brunnenwasser vor; man kann sie aber auch an dieses gewöhnen. Wenn sie an ein Wasser gewöhnt sind, verschmähen sie ein von dem gewöhnten verschiedenes Wasser. Am meisten wählerisch ist das Pferd. Nicht selten ziehen namentlich Rinder stehendes, trübes, unreines Wasser aus Pfützen und Lachen klarem Wasser vor, manchmal auch dann, wenn es schmutzig und gefärbt ist. Solches Wasser ist in der Regel den Tieren nicht schädlich, wenn sie einmal daran gewöhnt sind.

Obstbau.

Schutz der Bäume gegen Beschädigungen. Wer Bäume auf Vider gepflanzt hat, der muß auch für deren entsprechenden Schutz gegen das Anfahren mit dem Pfluge sorgen. Leider begegnet man in dieser Beziehung noch immer vielfachen Übelständen, und gar mancher Baum zeigt am Boden die schwersten Verletzungen, die ihm durch den unachtsamen oder trägen Knecht zugefügt wurden. In dieser Beziehung gehen uns die Schweizer mit gutem Beispiel voran. Hier lassen die Leute beim Adern nördliche Baumscheiben liegen, um nur nicht dem Baume zu nahe zu kommen; nachher wird die Scheibe, die naturgemäß eine längliche und an beiden Seiten zugespitzte Form annimmt, auf das sorgfältigste gelockert. Für den Obstbaumfreund ist es eine Freude, dergleichen zu sehen, und daß den Obstbäumen solche Schonung wohl tut, das zeigt ihre Gesundheit und dafür sprechen die reichen Erträge. Der beregte Mißstand sollte übrigens um so weniger vorkommen, als man schon mit Hilfe von zwei kräftigen gegenüber stehenden Brellspählen den Baum gegen den Pflug schützen kann.

Ohn' Ordnung kann kein Haus bestehn,
Ohn' Ordnung müßt die Welt vergehn.
Hält Ordnung du, hält Ordnung dich
Mit gutem Geiste hinter sich.

Für die Hausfrau.

Es soll der Hausfrau Stolz,
Der Hausfrau Kreude sein:
Blüh'land des Spindes Holz,
Das Linnen Blütenrein.

Stumme Antwort.

Dem Westen schleicht der Abend sacht
Ins stille Dorf hinein.
Mit knapper Not zur Ruh' gebracht
Hat er die Vögelein.

Die alte Dorfeslinde streut
In warme Sommerluft
Hernieder, wie vor langer Zeit,
Den starken Blütenessig.

Von Blatt und Ast jurzt ohne Paus'
Das Heimglück seinen Sang.
Die tagesscheue Fledermaus
Umkreist den Baldeshang.

Da draußen auf dem Wiesenheu
Johanniswürmchen glüh'n;
Ich sehe sie an mir vorbeist
Wie fromme Pilger zieh'n.

Wie einst, so find' ich alles jetzt,
Nach langer, langer Zeit.
Mit Bildern sich die Seele lezt
Aus der Vergangenheit.

Zu ihres Fensters hellem Schein
Mein Auge suchend schaut,
Noch blüht im Topf das Blümlein,
Das ich ihr anvertraut.

Wer weiß, ob es nicht Lenz gepflegt
Und Morgentau getränkt?
Im Herzen es sich zweifelnd regt:
„Ob sie noch mein gedenkt?“

Ich lehn' am Lindenstamme still,
Der Nachtwind leise geht;
Vom Baume eine Blüte fiel —
Ein Hauch hat sie verweht.

Wiesenblumen.

Ferne vom Lärm der Stadt, wo die
Bäuerin noch mit dem hölzernen Joch auf
den Schultern, die an langen Ketten hängen-
den Wasserrännern am Dorfbrunnen
füllt, wo sich das Ochsenjoch kaum
einem der weiterobernden Automobile be-
helligt, schwerfällig auf den oft schmalen,
steinigen Feldwegen dahinschleppt, dort ge-
beiden sie am üppigsten, die schlichten, in
der Menge so prächtigen Wiesenblumen.
Welch ein lustiges Rauterbunt von Gloden-
blumen, Kleinen und großen Makliebarnen,
Butterblumen, Sauerampfer, Wiesenscham-
traut, Stabiosen und wie sie alle heißen
mögen, ist da nicht nur auf den weit zwi-
schen Büschen und Getreidefeldern sich hin-
dehnenden Wiesen, sondern auch in den
großen und kleinen Gärten der Landbe-
wohner zu erblicken. Die Dorfkinder, an
den Blumenreichtum ihrer Fluren gewöhnt,
schenken diesem verhältnismäßig wenig Be-
achtung. Die Städter dagegen, die ein
Sonntagsausflug oder eine Ferienreise bis
zu den „Gefilden der Seligen“ führt (als
was die ländliche Freiheit besonders der
Kinderwelt wohl oft scheinen mag), plün-
dern Raine und Wiesen nach Herzenslust,
um daheim die Vasen mit den duftigen
Boten des Sommers zu füllen. Die sonst
so verwöhnten Stadtkinder sind in dieser

Hinicht sehr anspruchslos. Sie freuen sich
über jedes Gänseblümchen, jedes Käferchen,
jeden Schmetterling und schauen wohl gar
mit neidischen Blicken nach den kleinen,
vielleicht grün umrankten Häusern an der
Dorfstraße, die aus den sie umwuchernden
Sonnenblumen wie aus einem Blütenbett
heraus schauen. Sie bedenken kaum, wie oft
gerade in diesen malerischen Häuschen die
Sorge daheim ist, wie sie aus allen
Rissen der schlecht schließenden Türen und
Fenster sieht und im Winde durch die Dach-
luten sauft. Die Dörfler aber bliden ver-
wundert aus den niederen Fenstern nach
den städtisch gekleideten Vorübergehenden
und nach den mächtigen Sträußen schlichter
Wiesenblumen, die diese in den Händen
tragen.

Küche und Keller.

Haferjohannis. Man rührt ¼ Pfund
Hafermehl mit ¼ Liter Wasser, ebensoviel
Magermilch an, gibt ein Eigelb, drei
Löffel Eierparpulver, etwas Salz und
Zucker dazu, bratet einige Brotwürfel in
Fett bräunlich, fügt sie dem Teig bei und
zieht zuletzt den Eier Schnee darunter. In
heißem Fett läßt man den Teig ansetzen,
sticht dann kleine Stüde ab, die man bädt,
bis sie gar sind. Der Schmarren wird auf
einer heißen Schüssel angerichtet, mit Zimt
und Zucker bestreut und mit geschmortem
Obst gereicht.

Kaisersuppe. Etwas Sellerie, eine halbe
Zwiebel, Porree, einige kleine Mohrrüben,
etwas Kerbel und Petersilie wiegt man,
schmort sie in Mehl und Fett an, gibt dann
zwei Liter Wasser dazu und fügt, wenn
alles kocht, 15 große, in Scheiben geschnit-
tene Kartoffeln dazu. Nachdem alles ge-
kocht ist, wird die Suppe durchgeseiht,
mit Salz, Pfeffer und Maggi abgeschmeckt.
Man gibt eingelegten Spargel oder grüne
Erbsen hinein.

Heringsröllchen. Man teilt die Heringe
in Hälften und hält sie in einem Hölzchen,
nachdem man sie gerollt hat, zusammen.
Dann läßt man die Rollen in kochendem,
mit Zucker gesüßtem Essig ziehen. Auf der
Schüssel richtet man einige Gurkenscheiben,
rote Rüben und Perlzwiebeln, gibt dann
die Heringsrollen dazu und gießt die Essig-
brühe darüber.

Milchgrauen. Man läßt Grauen die
aufquellen. Inzwischen röftet man einige
Zwiebeln und würtzt mit Tomatenmark.
Weiter hat man Milcheln mit Salz und
Pfeffer abgekocht, rührt alles zusammen
und läßt das Gericht etwa eine Stunde in
der Kochkiste ziehen. Es muß einen recht
dicken Brei abgeben.

Kartoffelsuppe mit Nährhefe. Zwei Pfund
rohe, in Scheiben geschnittene Kartoffeln
bratet man mit drei Eßlöffel feingeschnit-
tenem Suppengrün in etwas Fett braun.
Dann gibt man 30 Gramm Nährhefe dazu,
die man mit durchgemort und füllt darauf
drei Liter Wasser nach. Wenn die Suppe
kocht, fügt man noch Salz und zwei Eß-
löffel Haferflocken bei, läßt alles zusammen
kochen, schlägt die Suppe durch, schmeckt sie
mit Salz und Pfeffer ab und würtzt sie mit
gekauter Petersilie.

Haushaltung.

Das Sonnen der Betten. Betten
dürfen niemals in die grelle Sonne
gelegt werden. Man suche sich viel-
mehr einen trübigen Tag aus, lasse
die Betten darauf nur ganz leicht mit dem
Klopper durcharbeiten, weil ein zu starkes

Schlagen die Kiele zerbricht. Der Feder-
kiel enthält aber eine faltige Substanz und
je mehr Kiele zerbrochen werden, um so
mehr staubt es aus den Betten heraus.
Manche Hausfrauen sind nun der Meinung,
daß sie nur immer kräftiger auf das Bett
losklopfen müssen, weil darin gar zu viel
Staub vorhanden sei. Nachdem nun die
Betten leicht und flüchtig durchgeklopft sind,
hängt man sie auf die Leine. Man läßt
sie einen halben Tag draußen, wendet sie
im Verlauf von einigen Stunden einige
Male um, büßtet sie gut ab und hebt sie
auf. Betten, die stundenlang in prallen
Sonne gelegen haben, werden überhaupt
nicht locker sein, das kann nur der frische
Durchzug der Luft bewirken und darum
sollten sich unsere Hausfrauen ein für alle
Mal hüten, Betten zu sonnen und zu stark
zu klopfen.

Die Hände der Hausfrau bekommen
leicht durch das Hantieren mit Zwiebeln,
Kerlingen und allen möglichen anderen
Nahrungsmitteln einen unangenehmen Ge-
ruch, der sich nicht mit Wasser und Seife
fortbringen läßt. Salz ist hierfür das beste
und sicherste Mittel, das sofort den häß-
lichen Geruch beseitigt.

Gemeinnütziges.

Salmiak, Petroleum- und Benzingeruch
verschwindet von den Händen, wenn
man etwas gemahlene Senf auslegt und
anfucht.

Um die Zahreisen oder sonstige eiserne
Gegenstände in feuchten Kellern vor Rost
zu schützen, ist es am besten, sie des öfteren,
nachdem man sie blank geschleuert, mit einem
guten rasch trocknenden Lack (Alphal- oder
Eisenlack) zu überziehen.

Silbertressen zu reinigen. Um schwarz-
gewordene Silbertressen und Silberspitzen
zu reinigen, reibt man sie mit einem Brei
von Salmiakgeist und Schlammkreide ein.
Ist dieser Brei getrocknet, so reibt man die
Tresse mit einem Ledertuch blank.

Kinderpflege und -erziehung.

Das „Gehorchen aufs Wort“. Gehorsam
und Folgsamkeit ziert ein jedes Kind, und
der Eltern Begehrt ist es, diese Eigen-
schaften ihrem Kinde anzueignen. Aber
man hüte sich, hierin zu weit zu gehen!
Denn das Kind darf nicht etwa zum völlig
willenslosen Gegenstand in den Händen der
Eltern und Erzieher werden. Es muß viel-
mehr lernen, freiwillig aus Liebe zu ge-
horchen und weil es die Eltern sonst be-
trübt. Ein Gehorsam aber, der nur aus
dem Grunde entsteht, sich eine Strafe zu
ersparen, ist kein wahrer und dauerhafter
und wird so oft als möglich heimlich über-
treten werden. Man darf eben den Ge-
horsam eines Kindes nicht mit Gewalt er-
zwingen wollen, sondern man muß es dazu
erziehen! Daß natürlich trotztopfige Hals-
starrigkeit gebrochen werden muß, soll hier-
mit nicht bestritten werden. Aber im all-
gemeinen muß man es bei dem Kinde stets
mit Liebe versuchen und erst wenn dies
nuklos ist, zur Strenge schreiten. Sonst
läuft man nur zu leicht Gefahr, das Gegen-
teil von dem, was man will, zu erreichen.
Es ist eben ein großer Unterschied zwischen
erzwungenem und anerzogenem Gehorsam,
und eins dürfen Eltern und Erzieher nie
vergessen: Daß man mit Liebe bei dem
weichem Gemüt des Kindes gar viel ver-
mag!





Jagd und Fischerei.



Vom Hasen.

Vieles kann man in jagdlichen Lehrbüchern, in Jagd-Zeitungen darüber lesen und von Jägern hören, ob beim Hasen, dem „Gurdfasener“, das männliche oder das weibliche Geschlecht überwiegt, und wie man in freier Wildbahn Kammler und Häsinnen am sichersten ansprechen kann. Die Meinungen gehen bekanntlich weit auseinander; was dieser jugibt, dem widerspricht jener, und der stille Beobachter erinnert sich bei diesen Auseinandersetzungen nicht selten an die Sage vom Streit um des Kaisers Bart.

Um mir in dieser Sache ein möglichst klares Urteil bilden zu können, nahm ich mir vor Jahren schon vor, jeden erlegten Hasen auf sein Geschlecht hin zu untersuchen und mir sein Benehmen beim Flüchtigwerden fest einzuprägen. Dabei drängte sich mir im Laufe der Jahre die Überzeugung auf, daß man aus solchen Beobachtungen nur dann einigermaßen richtige Schlüsse ziehen kann, wenn das Gedächtnis durch kurze Notizen unterstützt wird. Seit drei Jahren lege ich darum dem Verzeichnis der geschossenen Hasen kurze Bemerkungen bei: Tag, Ort, Art des Schusses, ob der Hase geflohen oder bald flüchtig wurde, Benehmen hierbei, Farbe Bitterung. Auf Anstand wurde nur ab und zu ein Küchenhase geschossen, weshalb dieser Jagdbetrieb in den Beobachtungsbereich nicht einbezogen wurde.

Bei Aufgang der Hasenjagd stellte ich zunächst durch genaue Prüfung des vorhandenen Bestandes fest, wie hoch der Abschluß ohne Schaden fürs nächste Jahr festgesetzt werden dürfte. Demgemäß bezifferte sich der Etat erst auf je 50 und im nächsten Jahre nur auf je 35 Stück.

Durch die vielen Niederschläge im letzten Sommer wurden die tiefer gelegenen Teile meines Reviers öfters völlig unter Wasser gesetzt und somit mußte ich annehmen, daß der Kinderlegen derer von Lampe vielfach beim Zweifeln stehen geblieben sei, was die Folge leider bestätigte. — Sämtliche Opfer der Wissenschaft wurden im Zeitraum vom 15. Oktober bis Weihnachten jeden Jahres auf der Suche ohne Zuhilfenahme des Hundes in die jenseitigen Jagdgründe befördert.

Das Resultat war bei 50 Hasen: 23 Häsinnen, 27 Sechshasen, und 27 Kammler; 28 Sechshasen, 22 Kammler; 18 Sechshasen, 17 Kammler. Ein auffallender Unterschied im Geschlecht kann demgemäß

nicht konstatiert werden. Die Jagdausübung fiel durchgehends in die Zeit von nachmittags 2 bis 4 Uhr. Die beschossenen Hasen kamen fast sämtlich zur Strede; nur zweimal kamen angeflachte durch, die später in der Nähe gestreut wurden.

Bezüglich des Ortes kann ich die Angabe bestätigen, daß einzelne Grundstücke mit besonderer Vorliebe aufgesucht werden. Meistens waren dies Mulden mit übergehendem Wind und kleine Bodenerhebungen mit alten Wassergräben. — Der Boden: Ripperboden mit Lehm.

Die Kammler fanden (durchschnittlich 90 Prozent) mitten im Ader auf, während die Sechshasen mehr am Ende eines solchen ihr Lager hatten.

Das Wippen mit der Blume bemerkte ich bei beiden Geschlechtern. Kammler wurden zwar nicht immer auf weitere Entfernung flüchtig als die Häsinnen, aber jederzeit ging's bei ihnen mit „Boll dampf“. Siebenmal kam ich in den drei Versuchsjahren in die Lage, Kammler förmlich her-austreten zu müssen, so fest lagen sie oder drückten sich. Solche untersuchte ich mit größter Feinlichkeit, weil ich glaubte, nur die Häsinnen liege so fest.

Was die Färbung betrifft, so zeigte die Mehrzahl der Kammler eine rötlichere Färbung der Blätter, während die der Häsinnen mehr grau schien. Ein genaues Kennzeichen bietet die Farbe nicht; denn es kamen viele Ausnahmen vor, sehr oft ließ die Färbung einen Kammler vermuten und es war doch eine Häsinn. Auch bei Treibjagden machte ich sehr oft diese Beobachtung. Ein Kammler war an den Blättern aschgrau und auf dem Rücken dunkelgrau, fast schwarz. Aus einiger Entfernung gesehen, glaubte man, der alte Schwede trage eine dunkle Schabrade als besondere Zier. Ich nehme an, daß dies eine Abnormität in der Färbung darstellt, da ich noch nie eine solche zu beobachten Gelegenheit hatte.

Angeflachte Hasen mieden den Ort ihres Anglücks mehrere Wochen, lagen aber in der Nähe und waren so vorsichtig, lange Zeit außer der Schußweite Reizhaus zu nehmen. Sie beherzigten das Sprichwort: „Wer nicht hören will, muß fühlen!“

Häufig beobachtete ich, daß Kammler und Häsinnen in großer Nähe ihr Lager hatten. Wurde der Kammler geschossen, so blieb die Häsinn sitzen, während der edle Hasenjagde schleunigst seinen weichen Balg in Sicherheit brachte, wenn er den Knall des Schusses hörte, der der besseren Hälfte das Lebenslichtlein ausblies.

So viel in Kürze. Die feineren Unterschiede, nur in nächster Nähe bemerkbar, übergehe ich, weil die Hauptsache doch nur die ist, einen auf 10 bis 30 Meter aufstehenden Hasen mit ziemlicher Sicherheit auf sein Geschlecht hin anzusprechen zu können, im Interesse der Jagd also die Häsinn zu schonen und seinen Bedarf mehr mit Kammlern zu decken. Dann wird man im Frühjahr auch nicht allenthalben 5 oder mehr Kammler hinter einer Häsinn bemerken, was man dort wahrnehmen kann, wo schon im September drauflos geknallt oder die Jagd lediglich auf dem Anstand ausgeübt wird. W.

Die Aische ist ein wertvoller Fisch. Sie hat ein weißes, zartes und fettes Fleisch, welches sehr beliebt und dem Fleisch der Forelle beinahe gleichgerachtet wird. Wie diese, so liebt auch sie klares, ziemlich schnell fließendes Wasser mit steinigem und sandigem Grunde. Sie wächst schnell und wird unter günstigen Verhältnissen 1 1/2 bis 2 Fuß lang. Am fettesten ist sie im September und dann ist auch ihre beste Fangzeit, doch wird sie den ganzen Winter hindurch gefangen. Zum Angeln wählt man am besten die Mittagsstunden von 11 bis 2 Uhr, da sie dann am schnellsten anbeißt. Gutes Angelwetter ist bei mildem Sonnenschein, doch beißt sie manchmal auch bei bewölktem Himmel sehr gut an. Als Angelköder nimmt man kleine Heuschrecken oder braune Bremsen.

Jagdhumor.

Ze nachdem. Ein Gastwirt geht mit seinem Söhnchen über Land. Klüßlich huscht etwas über den Feldweg. Söhnchen: „Papa, war das eben ein Hase oder eine Kage?“ Vater: „Das kommt ganz auf die Zubereitung an.“

Jagdpech. Erst sitze ich stundenlang auf dem Anstande — nichts läßt sich sehen —, dann schieße ich auf einen Hasen, der aber leider eine Kage war, worüber sich die herumstehenden Forstbuben halb tot lachen wollen; dann wird mir mein Gewehr gepöndelt, weil ich keine Jagdkarte hatte, und wie es fort ist, laufen drei, vier Hasen hundert an mir vorüber!

Fauler Entschuldigung. Sonntagsjäger: „Weißt du, Frauchen, als Jäger darf man ernstlich kein Herz im Leibe haben. Siehst du, da ichsehe ich, und dann denke ich: Solch ein armes Vieh, solch ein Hase — und da lasse ich ihn dann zuletzt doch laufen!“



Nebraer Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Er scheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 2,40 Mark,
durch die Post 2,25 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 2,40 Mark.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Wöchentlich: Anstr. Sonntagsblatt. Vierzehntägig: Landw. Beilage.
Telefon: Amt Kogleben Nr. 21.

Postfachkonto: Leipzig 22832

Anzeigen:
Es kostet die 84 mm breite Korpuszeile 25 Pfg.,
die 90 mm breite Korpuszeile im Restanweil
30 Pfg. Gerabellungen nach Vereinbarung.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Kogleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 76.

Mittwoch, den 17. September 1919.

32. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 16. September.

Die Hausammlung für die vertriebenen Auslands-
deutschen hat die erfreuliche Summe von 175,35 Mark ergeben.
Die Grummeternte hat einen Erlös von 4098 M.
gebracht.

Unser Jahrmarkt konnte bei schönstem Herbst-
wetter sich abwickeln. Wie wir bereits vorausgesehen,
war die Kaufmängigkeit für wirklich praktische Bege-
stände auch diesmal noch nicht gegeben und so wurde das
Geld leitens der vielen Marktbesucher für allerhand unnützes
Land und für Vergnügungen ausgegeben.

— **50jähriges Dienstjubiläum.** Am 8. September
konnte der Maschinen Herr Albert König auf eine
50jährige Tätigkeit in der Zuckerfabrik Bischofs-
zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte man zu Ehren
des Jubilars am 9. September, nachmittags ein kleines
Fest arrangiert. Braute und Arbeiter hatten sich zu der
Feier im Speisesaal der Fabrik versammelt und auch
der Vorstand der Fabrik hatte sich dazu eingefügt.
Der Vorsitzende des Vorstandes Herr Graf von der Schulenburg-
Döhlen, war die leitende Persönlichkeit der Feier. Er be-
grüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, insbesondere
den Jubilar, und führte kurz aus, daß ein solches Ver-
gänglich eine Seltenheit sei. An den Jubilar gewandt, dankte er
dieselben in warmen Worten für die reuen Dienste, die er
während der langen Zeit der Fabrik geleistet habe;
schon als früherer Bursche sei er in die Dienste der Zucker-
fabrik eingetreten und habe dazu beigetragen, daß die Fabrik
zu ihrer derzeitigen Blüte gekommen sei. Mit dem Wunsche,
daß ihm noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden
sein möge, überreichte der Herr Graf dem Jubilar ein
ansehnliches Geldgeschenk, sowie im Auftrag der Deutschen
Zuckerindustrie in Berlin ein Ehren-Diplom und von der
Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. eine „Eiserne Ver-
dienstmedaille“. Die Feier erfreute und befriedigte alle
Teilnehmer an derselben recht sehr und es wird dieser Fest-
tag dem Jubilar ein Tag seines Lebens sein, an den er
sich gern erinnert.

— Die am 1. Oktober fälligen Zinscheine der
deutschen Kriegsanleihen werden bereits vom 21. Sept.
ab bei den Postämtern eingewechselt.

— **Erhöhte Fernsprechnote.** Zum 1. Oktober
werden die Gebühren für die Fernsprechnote um 100 vom Hundert
erhöht. Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Anschlüsse
bis 15. September zum 1. Oktober zu kündigen. Wie
man sieht, ist die Postverwaltung „bescheiden“. Wenn man
bei dieser Erhöhung eines mit der Zeit unentbehrlich ge-
wordenen Verkehrsmittels wenigstens noch sagen könnte,
daß mit der zunehmenden Verringerung der Leistungsfähigkeit
der Postverwaltung, speziell der Fernsprechnote, ge-
steigert würde! Wer will aber dies behaupten?

— **Kogleben, 16. Sept.** Herr Vätermeister Heine von
hier, der seit etwa zwei Jahren in englischer Gefangenschaft
war, kehrt heute in der Heimat wieder ein.

— **Witze, 15. Sept.** Der Verkauf des Grummeterntes
auf den der hiesigen Kammer gehörigen Unstrutwiesen
(ca. 200 Morgen), der am Sonnabend im Schützenhaus
stattfand, erbrachte der Stadt 15.908 M., gegenüber
34.518 M. im Vorjahre, mithin 18.620 M. weniger.

— **Oberröhlungen, 10. Sept.** Von Döhlen erschossen
wurde vergangene Nacht auf einem Kartoffelfelde des
Feldquats Hoffmann der Wästelocher Gendarm Fern.
Die Täter sind bis jetzt noch nicht ermittelt. Aufsehend
hat ein schwerer Kampf stattgefunden, denn eine große
Flechte des Ackerstufverwüßter. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— **Landau, 15. Sept.** Die Verpachtung der künftigen
Grummeterntes jeltige ganz bedeutend niedrigere Gebote
als die Heuchur. Sie brachte den Gesamtbetrag von
2981 M., während auf die Heuchur über 16000 M. ge-
boten wurden. — Die künftige Kartoffelernte, die in
diesem Jahre in Verrentung der Stadt liegt, wird
der Verlorung der Bürgerchaft zugeführt. Jeder Ein-
wohner erhält reichlich Äpfel und Birnen für 35 Pfg.,
zweite Sorte 15 Pfg. das Pfund.

— **Winterfahrplan 1919/20.** Die Eisenbahndirektion
Erfurt verordnet jetzt den vom 1. Oktober d. J. gültigen
Fahrplan, der gegenüber dem bisher vorliegenden Entauf

weitere Einschränkungen des Zugverkehrs vorzieht. Zweifel-
los hat man hier der Kohlenknappheit schon Rechnung
getragen.

— **Witze.** Die Lebensmittelverhältnisse in dem besetzten Gebiete
sind allmählich weit besser geworden und auch andere wichtige Gaus-
haltungsgegenstände sind wiederum gützlich in den Läden erschienen,
was vor allem vor der fetter oft so kummerlich demüthigen Seite
gilt. Aber die Preise für die letztere sind noch immer sehr hoch und
ihre Qualität ist nicht immer ganz einwandfrei. Das ist denn wohl
auch mit ein Grund, weshalb das bekannte Einweichmittel „Bumms“
überall so große Beliebtheit gefunden hat. In der
Tat, Bumms vom 18. 4. 18. besteht aus zwei Teilen
Säure, Bumms als ein „geradezu glänzendes, völlig unerschöpfliches,
schmerzloses Mittel zum Einweichen der Wäsche“, das keineswegs ein
Färbemittel und ebensowenig eines jener Seifen- oder Waschlauge-
mittel ist, die allmählich ohne Satz und Klug wieder von der Welt
verschwinden sind. Bumms gehört es zu den gebräuchlichsten Friedens-
produkten, und solche Hausfrauen, denen daran liegt, eine schöne
Wäsche bei möglicher Schonung derselben zu erzielen, wissen denn
auch längst, daß vor allem die gleichzeitige Anwendung von „Bumms“
und guter Seife oder Seifenpulver die beste Art des Wäschens
bildet, die man kennt. Zu diesem Zweck reicht man die Wäsche
über Nacht in Wässelung ein (gerade mit kaltem oder lau-
warmen Wasser (spült nach und braucht dann nur noch kurze Zeit
mit etwas Seife oder Seifenpulver zu waschen, ja, eine nicht besonders
schmutzige Wäsche wird sogar durch das bloße Einweichen in Bumms-
lösung gebleicht. Man spart also mit „Bumms“ viel Seife, also
Geld und Arbeit, und das ist ein weiterer Vorzug dieses von der
Firma Böhm & Coos in Darmstadt hergestellten vorzüglichsten Produktes
— Von der Handelskammer. Das Aufgehört der
Mittelungen der Handelskammer zu Halle ist foden
erschienen. Es bringt Mittelungen über den Landesaus-
schuß preussischer Handelskammern, eine Eingabe des Ver-
bandes mitteldeutscher Handelskammern zu dem Entwurf
eines Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten
Schäden, Gutachten über Handelsgebräuche, Mittelungen
über den Postverkehr, im Handelskammerbericht abgelesene
Zuschriften sowie eine Übersicht der Gesetze, Ver-
ordnungen, die in der letzten Zeit erlassen sind. Den
Mittelungen ist als Anlage die für Halle abgeschlossene
Tarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Ange-
stellten beigelegt. Die Mittelungen der Handelskammer
werden allen wahlberechtigten Firmen, welche der Handels-
kammer einen entsprechenden Wunsch kundgeben, unentgeltlich
verabfolgt.

Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Abteilung Rossleben a. U.

Postcheckkonto: Leipzig 84592

Reichsbankgironkonto: Sangerhausen
über Bankverein Artern

Telegr.-Adr.: Bankverein

Fernspr.-Anschl.: Nr. 62

Kassenstunden täglich 9—2 Uhr.

Zur Kapitalanlage haben wir bis auf weiteres gebührenfrei abzugeben:

- 4% neue mündelsichere Preuss. Pfandbriefbank
Kommunaloblig. Em. XIV, zu 96%
- 4% Mitteldeutsche Kommunal-Anleihe zu 94¹/₂%
- 4% Schuldverschreibungen der Provinz Sachsen zu 94¹/₂%
- 4% Coburger Landrentenbriefe Ser. V, zu 97¹/₂%
- 4% Erfurter Stadtanleihe v. 1919 zu 93¹/₂%

Die am 1. Oktober 1919 zahlbaren Zinscheine

werden schon heute kostenfrei von uns eingelöst.

Ushmanns Lichtspiele.

Schützenhaus.

Sonnabend, den 20. September,
nachmittags 4 Uhr — abends 8 Uhr:
Almencausch und Edelweiß.

Schmuggler-, Wilderer- und Liebesdrama
in 5 Kolossalakten aus den bayerischen Alpen.

Hält die Zuschauer von Anfang bis zu Ende in
fesselnder Spannung.

Ort der Handlung: Die Namtau bei Berchtesgaden.

Die Schönheiten des malerischen Berchtesgader Landes, das
interessante Leben und Treiben des Gebirgsdörfchens spiegeln
sich naturgetreu in diesem Bild wider.

Mit Rat und Tat.

Lustspiel in 2 Akten.

Sowie das übrige Beiprogramm.

Einen genussreichen Abend zusichernd, ladet freundlich ein

Br. Ushmann.

Mitglieder der Freien sozial. Jugend haben auf allen
Plätzen Ermäßigung.



Donnerstag, den 18. Sept. 1919,

10¹/₂ Uhr findet wegen Aufgabe der Wirtschaft in dem
ute in Steigra bei Carsdorf a. U. die

Versteigerung

landwirtschaftlichen Inventars

zum Verkauf:

- 1. Ackerpferde, 3 hochtragende Kühe, davon
ugliche, 1 tragende Färse, 2 Ackerwagen,
orbwagen, 1 Mähmaschine, 1 Grasmähe-
bine, 1 eiserner Schlepplacken, ferner ein
Pflug, Dreifach, Rübenheber, Scharr-
säufelpflug, Eggen, eiserne Saateggen,
mmer, Gliederwalze, Zauchefäß, 1 Paar
genleitern, Säckelmaschine, Dejmalmwagen,
reidefese, Siebe, Spaten, Hacken, Wabeln,
dwerkzeug und viele andere Sachen.
genstände sind gebraucht, befinden sich aber in sehr
de.

Kartoffel-Ausgabe

den 17. d. Mts., nachm. von 5—6¹/₂ Uhr an-
angen, welche keine Kartoffeln angebaut haben.

Nebra, den 16. September 1919. Der Magistrat. Müller.